

Gutachterbericht

Hochschule:

Karlshochschule International University

Bachelor-Studiengang:

Medien- und Kommunikationsmanagement

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Zielsetzung des Studienganges ist die Vermittlung von Qualifikationen und Kompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen befähigen, zentrale Entwicklungen und Herausforderungen der Medienwirtschaft und des Kommunikationsmanagements im nationalen und internationalen Kontext aus unterschiedlichen Perspektiven zu verstehen und mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien, Prinzipien und Methoden zu analysieren, zu interpretieren und auf dieser Grundlage in und mit Medienunternehmen erfolgreich zu arbeiten und alle hierbei relevanten Managementfunktionen wahrzunehmen.

Datum der Verfahrenseröffnung:

27. Januar 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:

22. Februar 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

22./23. März 2011

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:

Grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

6 Semester

Studienform:

Vollzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2011/12

Aufnahmekapazität:

30

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Studienanfängerzahl:

12

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

12./13. Mai 2011

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.3 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 mit einer Auflage für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2011/12 bis Ende Sommersemester 2016

Auflage:

Die Lehre im Bereich des Medienmanagements ist durch zusätzliche einschlägige Fachkompetenz personell zu stärken. Der Nachweis hierfür ist bis zum 31. Januar 2012 zu führen. Rechtsgrundlage: Abs. 2.6 i.V.m. Abs. 3.5.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen vom 08. Dezember 2009. Die Frist zum Nachweis der Aufgabenerfüllung ergibt sich aus Abs. 3.1.2 der vorg. Regeln.

Empfehlungen:

- Die internationalen Implikationen sollten in den Modulen noch stärker herausgearbeitet werden (Kriterium 1.3.4).
- Ein Auslandssemester sollte verpflichtend eingeführt werden (Kriterium 1.3.6).
- Das Medienrecht sollte stärker akzentuiert und in der Pflichtlektüre ausgewiesen werden (Kriterium 3.2.2).

Die getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

Betreuer:

Hermann Fischer
Mdgt. a.D.

Gutachter:**Prof. Dr. Berthold Hass**

Universität Flensburg
Lehrgebiet: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
insbesondere Medienmanagement und Marketing
Flensburg

Prof. Dr. Otto Altendorfer

Hochschule Mittweida
Lehrgebiet: Publizistik und Kommunikationswissenschaften
Pro- und Studiendekan der Fakultät Medien
Mittweida

Jens Meyer

Ehem. Chefredakteur beim Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk
Bremen

Eugenia Ekhardt

Business and Information Technology School
Master-Studiengang: Corporate Management
vorher: B. Sc. Communication & Media Management
Iserlohn

Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ der Karlsruhochschule Karlsruhe erfüllt mit einer Ausnahme die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) gemäß Abs. 3.1.1 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 für fünf Jahre mit einer Auflage akkreditiert werden. Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei der personellen Ausstattung im fachlichen Kernbereich des Studienganges (Medienmanagement), die zu verstärken ist (Abs. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009). Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 31. Januar 2012 nachzuweisen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass der aufgezeigte Mangel innerhalb der festgesetzten Frist behebbar ist, weshalb sie die Akkreditierung unter dieser Auflage empfehlen (Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009).

Der Studiengang entspricht im Übrigen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den landesrechtlichen Vorgaben, mit einer Ausnahme den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang ragt durch eine Vielzahl von Merkmalen, hinsichtlich derer die Qualitätsanforderungen übertroffen werden, heraus. Dies gilt für folgende Kriterien:

- 1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele
- 1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule
- 1.3.7 Fremdsprachenkompetenz
- 2.1 Zulassungsbedingungen
- 2.2 Auswahlverfahren
- 2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz
- 2.6 Transparenz der Zulassungsentscheidung
- 3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten
- 3.3.2 Bildung und Ausbildung
- 3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes
- 4.1.3 Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals
- 4.1.6 Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal
- 4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement
- 4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze
- 5.1 Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule
- 5.2 Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges
- 5.3 Instrumente der Qualitätssicherung
- 5.3.1 Evaluation durch Studierende
- 5.3.3 Fremdevaluation

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort sowie die Stellungnahme der Hochschule vom 12. April 2011 berücksichtigt. In dieser Stellungnahme lässt die Hochschule wissen, dass sie „zur Beschleunigung des Verfahrens mit allen Elementen“ einverstanden sei. Jedoch führt sie sodann aus, dass FIBAA-Gutachter im Kontext von drei Akkreditierungsverfahren im Jahre 2009 bei strukturell und im „General-Management-Teil“ identischen Gegebenheiten 7 von der Hochschule benannte Kriterien nicht nur als „erfüllt“, sondern sogar als „übertroffen“ bewertet hätten und eine nunmehr hier-

von abweichende Bewertung nicht schlüssig sei. Eine solche Argumentation halten die Gutachter für nicht nachvollziehbar. Sie verweisen darauf, dass sie gemäß ihrem Auftrag einzig und allein den Studiengang Medien- und Kommunikationsmanagement zu bewerten hatten; die Bestätigung oder Widerlegung früherer Testate anderer Studiengänge ist naturgemäß nicht Gegenstand eines Akkreditierungsverfahrens und wäre auf Basis der Unterlagen auch gar nicht möglich. Gleichwohl haben sich die Gutachter mit dem Vorbringen der Hochschule zu den monierten Bewertungen auseinandergesetzt. Hierzu wird im Einzelnen auf die Ausführungen zu den betroffenen Merkmalen verwiesen.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht bewertet werden kann ("n.b."). Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende und Absolventen aus dem Bachelor-Studiengang „International Communication Management“, den die Hochschule von der „International University in Germany, Bruchsal“, nach deren Schließung übernommen hatte, befragt werden konnten. Deshalb konnten verschiedene Bereiche (z.B. Betreuung der Studierenden, Prüfungen, Zulassungsverfahren oder Lehr- und Lernmethoden) bewertet werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die „Karlshochschule International University“ (Hochschule) wurde im Jahr 2005 als private Stiftungshochschule gegründet. Träger sind eine gemeinnützige GmbH (94% der Anteile) sowie die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe (6% der Anteile). Noch im Jahr 2005 wurde die Hochschule akkreditiert und staatlich anerkannt. Die Re-Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte 2010. In diesem Verfahren hat der Wissenschaftsrat der Hochschule eine insgesamt sehr gute Entwicklung nach den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule bescheinigt.

Die Hochschule gliedert sich in zwei Fakultäten, denen zurzeit insgesamt sieben Bachelor- und ein Master-Studiengang – alle im Bereich des Managements – zugeordnet sind. Die Studiengänge wurden sämtlichst im Jahr 2009 von der FIBAA akkreditiert. In diesen Studiengängen sind aktuell 515 Studierende eingeschrieben, davon 11 in dem Master-Studiengang „Leadership“. Mit dem Wintersemester 2011/12 soll der hier zu erörternde Studiengang hinzutreten. Die Zielzahl von 630 Studierenden wird damit fast erreicht. Der Lehrkörper umfasst nach Auskunft der Hochschule mit Beginn des Sommersemesters 2011 16 hauptamtliche Professoren.

Ihr akademisches Profil umschreibt die Hochschule als „geprägt von einem konstruktivistisch interpretativen Ansatz der Wirtschaftswissenschaften“, wobei sie interkulturellen und normativ-ethischen Fragen sowie qualitativen Forschungsmethoden einen besonderen Stellenwert zumisst. Mit ihrem Studienangebot wendet sich die Hochschule nach ihren Darlegungen an leistungsstarke Bewerber, die sich auf eine Berufstätigkeit in international ausgerichteten Unternehmen, insbesondere im Bereich der Dienstleistungsbranchen mit hohem Bedarf an internationaler Professionalisierung, vorbereiten wollen.

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Als Zielsetzung des Studienganges „Medien- und Kommunikationsmanagement“ benennt die Hochschule die Befähigung der Absolventen, zentrale Entwicklungen, Herausforderungen und Trends der Mediennutzung, der Medienproduktion und des Medienmanagements zu verstehen und mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien, Prinzipien und Methoden zu analysieren und zu interpretieren. Im Ergebnis der Ausbildung seien die Absolventen des Studienganges in der Lage, durch die interdisziplinäre Verknüpfung von generellen Managementkompetenzen mit funktionalem und branchenspezifischem Fach- und Orientierungswissen internationale Entwicklungen zu erfassen und zu nutzen, mediale Kontexte zu beurteilen und zu beeinflussen, in und mit Medienunternehmen erfolgreich zu arbeiten, Formate, Anlässe und Inhalte sowie innovative branchenspezifische Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, neue Märkte zu erschließen und alle hierfür relevanten Managementfunktionen wahrzunehmen. Um die Ausbildungsziele zu erreichen, bedarf es nach den Darlegungen der Hochschule der Fähigkeit, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen und insbesondere zu differenzieren zwischen

- verschiedenen Stakeholdern (z.B. Medienunternehmen, Contentproduzenten, Mediennutzern und Kunden),
- verschiedenen kulturellen, historischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen medialer Wirklichkeiten,
- unterschiedlichen Medienbegriffen, Medienkategorien, Medienformaten,
- unterschiedlichen Medientypen und Wertschöpfungsstufen,
- kommunikativen und wirtschaftlichen Interessen der verschiedenen Stakeholder,
- unterschiedlichen Adressaten von Kommunikation,
- der Nutzung von unterschiedlichen Medien zur Kommunikation mit verschiedenen Stakeholdern,
- Medienproduktion und Medienrezeption sowie
- nationalen und internationalen Aspekten.

Bei der Vermittlung der Lehrinhalte werden nach den Bekundungen der Hochschule die Rahmenanforderungen

- Wissensverbreiterung
(systemisches Verständnis, Kontextverständnis, Verständnis des Managementprozesses, Verständnis der Mediensysteme),
- Wissensvertiefung
(Unterscheidung der Akteure und Stakeholder von medial vermittelter Kommunikation einschließlich ihrer unterschiedlichen Anforderungen und Wirkungsbedingungen, Analyse der Mechanismen der Medienproduktion und -rezeption sowie selbständige Konzeption von Formaten, Anlässen und Inhalten, Differenzierung und Beurteilung internationaler und interkultureller Aspekte im Bereich Medien und Kommunikation, Analyse der einzelnen Tätigkeiten des Managementprozesses),
- Kommunikative Kompetenz
(Fähigkeit, team-, argumentations- und kritikfähig Aufgaben und Funktionen wahrzunehmen, Fremdsprachenkompetenz),
- Systemische Kompetenz
(Fähigkeit zur Multiperspektivität und Interdisziplinarität, Fähigkeit zur Selbststeuerung sowie Fähigkeit, normative und ethische Fragen zu berücksichtigen),
- Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit,
- bürgerschaftliche Teilhabe,

- Persönlichkeitsentwicklung

umfänglich und intensiv berücksichtigt, ihre Erfüllung wird kontrolliert und überwacht.

Die Abschlussbezeichnung eines Bachelor of Arts trägt nach dem Dafürhalten der Hochschule der kulturwissenschaftlichen und medienwissenschaftlichen Ausrichtung des Programms mit seiner Akzentuierung unterschiedlicher Perspektiven Rechnung.

Die Qualifikations- und Kompetenzziele

- systemisches Verständnis des Unternehmens,
- Verständnis des Kontextes unternehmerischen Handelns,
- Verständnis des Managementprozesses,
- Verständnis von Mediensystemen in der Komplexität der unterschiedlichen Akteure, Ebenen, Inhalte und Formen,
- instrumentelle Fähigkeiten,
- kommunikative Fähigkeiten,
- Argumentations- und Teamfähigkeit sowie Ambiguitätstoleranz,
- Fremdsprachenkompetenz,
- systemische Befähigung unter Berücksichtigung von Multiperspektivität und Interdisziplinarität, der Sinn- und Wertebene sowie der Fähigkeit zur Selbststeuerung,

decken sich nach Auffassung der Hochschule mit der Studiengangskonzeption, die auf die Heranbildung einer Persönlichkeit gerichtet ist, die im Bereich des Medienmanagements eine verantwortungsvolle Funktion auszufüllen in der Lage ist.

Bewertung:

Zielsetzung des Studienganges ist die Heranbildung von jungen Akademikern, die Trends in der Medienwirtschaft erkennen und Herausforderungen mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien, Prinzipien und Methoden zu managen verstehen. Diese Zielsetzung hat die Hochschule auf Grundlage einer Unternehmensumfrage und eines sorgfältigen Abwägungsprozesses erarbeitet. Der gesamte Prozess der Studiengangsentwicklung, die Zielsetzung des Konzepts im Blick auf das angestrebte Berufsfeld, die avisierten Qualifikationsziele einschließlich der überfachlichen Ziele sind in einen logischen Zusammenhang gebracht, lückenlos dokumentiert, nachvollziehbar, überzeugend und transparent dargestellt und begründet. Die diesbezüglichen Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Die Abschlussbezeichnung eines „Bachelor of Arts“ entspricht den nationalen Vorgaben und der inhaltlichen Ausrichtung des Programms, da es kultur-/sozial- und wirtschaftswissenschaftlich geprägt ist.

Bei der Entwicklung des Studienganges hat die Hochschule die Qualifikations- und Kompetenzziele gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Dublin Descriptors unter Berücksichtigung der Spezifika des Berufsfeldes und der Anforderungen des Marktes strikt beachtet und die Zielsetzung des Programms konsequent darauf ausgerichtet. Das Erreichen der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist gemäß § 9 der „Ordnung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung“ (QUESO) Gegenstand regelmäßiger, periodischer Überprüfung. Die Gutachter sind angetan von dem detaillierten Qualitätsmanagement der Hochschule bei der Überprüfung der Zielerreichung und bewerten die Anforderungen des entsprechenden Kriteriums als übertroffen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele		x			

1.2 Positionierung des Studienganges

Die Hochschule hat den Bildungsmarkt untersucht und festgestellt, dass affine Studiengänge an den Hochschulen Heilbronn, Calw, Oldenburg, Furtwangen, Magdeburg, Würzburg-Schweinfurt, Mittweida, der Hochschule für Design und Informatik Berlin, der DEKRA Hochschule Berlin, der Fachhochschule des Mittelstandes, der Hochschulen für Musik und Theater Hamburg und der DIPLOMA Fachhochschule Nordhessen eingerichtet sind. Eingestellt wurden, so hat die Recherche der Hochschule ergeben, der Diplom-Studiengang „Medienmanagement an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie der Bachelor-Studiengang „International Communication Management“ der „International University in Germany, Bruchsal“ mit deren Schließung. Wenngleich somit eine ganze Reihe verwandter Programme auf dem tertiären Bildungsmarkt angeboten werden, so haben doch alle nach den Feststellungen der Hochschule ihr eigenständiges Profil und unterscheiden sich zum hier in Rede stehenden Studiengang durch ihre journalistische oder informations- und medientechnologische Ausrichtung, durch ihre Schwerpunktsetzungen und auch ihre Abschlüsse. Unmittelbar vergleichbar unter inhaltlichen und strukturellen Aspekten seien indessen das Bachelor-Studium „Medienwissenschaften“ an der Hochschule für Musik und Theater Hannover und das Bachelor-Programm „Media & Communication Management“ der Hochschule Fresenius. Trotz dieser Überschneidungen bewertet die Hochschule die Positionierung des Studienganges am Bildungsmarkt als günstig, da er

- trotz der vorgenannten fachlichen Überschneidungen durch seinen integrativen Ansatz, seiner kulturwissenschaftlichen Prägung, seiner internationalen Ausrichtung und seinem spezifischen Profil in der Verbindung von Managementkompetenzen, spezifischen Branchenkompetenzen, systemischen Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung einen Alleinstellungsanspruch geltend machen könne,

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

- sich in einem wachsenden Markt für akademisch ausgebildete Fach- und Führungskräfte in der Medienwirtschaft und Unternehmenskommunikation etabliere.

Vor diesem Hintergrund sei auch, so die Hochschule, eine gute Positionierung auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet. Selektive Berufsfeldanalysen hätten diesen Befund bestätigt und einen Bedarf erkennen lassen, der dem Profil dieses Programms entspreche. Sei die Branche bisher durch eine Dichotomie von „Kreativen“ einerseits und kaufmännisch ausgebildeten Managern andererseits geprägt gewesen, so sei nunmehr der qualifizierte Absolvent im Überschneidungsbereich von wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenz und spezifischem Branchen-Know-how gefragt. Genau diese Kompetenzziele löse der Studiengang ein, indem er kommunikative Kompetenz, systemische Kompetenz, interkulturelle Kompetenz, wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz und Kompetenz zum Perspektivwechsel zusammenbinde und damit Berufsfelder für Medien und Kommunikationsmanager insbesondere in Medienkonzernen, Verlagshäusern, Rundfunkanstalten, Agenturen und anderen Dienstleistern erschließe.

Nach den weiteren Darlegungen der Hochschule wurde der Studiengang von der „International University in Germany, Bruchsal“ in der Weise „übernommen“, dass sie den Studierenden des dortigen Bachelor-Studienganges „International Communication Management“ nach Schließung der Universität Bruchsal einen Abschluss ermöglicht hat bzw. bis zum Ende des Sommersemesters 2011 ermögliche. In der weiterentwickelten Form des ab Wintersemester 2011/12 angebotenen Studienganges „Medien- und Kommunikationsmanagement“ passe das Programm hervorragend zur kulturwissenschaftlichen Ausrichtung der an der Karlsruhochschule gelehrteten Wirtschaftswissenschaft mit ihrem interpretativen Ansatz und hohen Stellenwert qualitativer Methoden und folge dem Leitbild der Hochschule in allen seinen Facetten. Folgerichtig sei der Studiengang in den Struktur- und Entwicklungsplan aufgenommen und schließe nun eine Lücke im strategischen Konzept der Hochschule.

Bewertung:

Die Hochschule hat nicht nur eine Erhebung des Bildungsmarktes entsprechend der QUESO vorgenommen, sondern die einzelnen Studiengangsprofile und -inhalte eingehend analysiert, verglichen und aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen das Profil des hier zu erörternden Studienganges abgeleitet, um auf einem wachsenden Bildungsmarkt eine sichtbare Position zu erlangen. Die akribische und konsequente Vorgehensweise findet inhaltlich ihren Ausdruck in dem Umstand, dass die Hochschule den von der „International University in Germany, Bruchsal“ nach deren Schließung „übernommenen“ Studiengang „International Communication Management“ weiterentwickelt und ihm ein neues Profil verliehen hat, das sich formal in der Denomination des Studienganges und seinem neuen Design widerspiegelt. Die Qualitätsanforderungen an eine nachvollziehbare Positionierung im Bildungsmarkt werden erfüllt. Dasselbe gilt für die Positionierung am Arbeitsmarkt. Dabei ist zunächst zu konstatieren, dass der Arbeitsmarkt im Bereich der „Medien- und Kommunikationswirtschaft“ bei gleichzeitiger Diversifizierung der Berufsfelder signifikant expandiert. Auf Grundlage von Berufsfeldanalysen und konkreten Umfragen bei einschlägigen Unternehmen hat die Hochschule ein Studiengangsprofil entwickelt, das dieser Diversifikation Rechnung trägt, indem es den Überschneidungsbereich von wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenz und spezifischem Branchen-Know-how in den Fokus nimmt. Die Gutachter zweifeln nicht daran, dass die Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges damit marktgerecht und zukunftsorientiert ausgebildet sind.

Die Qualitätsanforderungen an das Kriterium „Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule“ sind nach Auffassung der Gutachter sogar als „übertrifft“ zu bewerten. Diese Bewertung ist gerechtfertigt unter Berücksichtigung des Leitbildes der Hochschule, ihrer „akademischen Mission“, ihres Hochschulstruktur- und entwicklungsplanes und ihres Studiengangsprogramms. Denn der Ausbildungsfokus der Hochschule ist auf die Wirtschaftswissenschaften mit einem Schwerpunkt im Management gerichtet, wobei sie einen konstruktiv-

tisch interpretativen Ansatz mit interkultureller und ethisch-normativer Prägung verfolgt. Wie auch die anderen Studiengänge der Hochschule entspricht das hier zu erörternde Programm den Profilmerkmalen der Hochschule einschließlich ihres Commitments für die Region, ihrer Marktnähe, ihres Praxisbezuges und ihrer interkulturellen und internationalen Ausprägung, rundet ihr Portfolio in sinnvoller Weise ab und fügt sich daher organisch in den Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule ein.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		x			

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die internationale Prägung des Studienganges kommt nach den Ausführungen der Hochschule schon in den Qualifikations- und Kompetenzziele zum Ausdruck, die interkulturell und international ausgerichtet seien. Einschließlich der Fremdsprachenmodule hätten 14 von 26 Modulen einen interkulturellen und internationalen Schwerpunkt. Auch in den anderen Modulen – sowohl im generellen Managementbereich als auch in den studiengangsspezifischen Komponenten – seien internationale Inhalte integriert. Ein Auslandssemester werde empfohlen und sei prüfungstechnisch integriert, auch die praktische Studienphase könne im Ausland absolviert werden. Ab dem ersten Semester müsse Englisch belegt werden, ab dem dritten Semester eine weitere Fremdsprache aus dem Angebot Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Arabisch und Chinesisch. Ab dem dritten Semester sei Englisch die Unterrichtssprache.

Mittelfristig erwartet die Hochschule einen Anteil von 30-40% ausländischer Studierender im Studiengang. Hierzu werde das umfangreiche partnerschaftliche Netzwerk mit kooperierenden Hochschulen mit bilateral ausgerichteten Vereinbarungen beitragen. Zudem würden die ERASMUS-Partnerschaften weiter ausgebaut, vor allem mit den regionalen Schwerpunkten Skandinavien und Baltikum. Schließlich arbeite die Hochschule an der internationalen Vermarktung des Programms. Mehrsprachige Internetauftritte, Teilnahme an ausländischen Bildungsmessen und die Erhebung der Quellenmärkte im Rahmen systematischer Marktforschung dienen dieser Zielsetzung.

Zur Internationalität der hauptamtlich Lehrenden verweist die Hochschule auf deren Lebensläufe, die in hohem Masse durch akademische und/oder berufliche Tätigkeiten im Ausland charakterisiert seien. Die Sprachdozenten seien darüber hinaus durchgängig Muttersprachler.

Aus allem ergibt sich nach Auffassung der Hochschule eine Vielzahl von strukturellen und inhaltlichen Indikatoren für die Internationalität des Studienganges. Sie äußern sich u.a. in der Unterrichtssprache, den ausschließlich in englischer Sprache verfassten Lehrmaterialien,

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

den prüfungstechnisch integrierten Auslandsaufenthalten, den Case Studies und den unmittelbar internationalen inhaltlichen Bezügen in den Modulen, die einen Umfang von 77 ECTS-Punkten erreichten. Der fremdsprachlichen Komponente komme angesichts des internationalen Profils besonderes Gewicht zu. Der Unterricht in Business English führe mindestens zur Beherrschung des Niveaus C 1, die obligatorische zweite Fremdsprache führe zu Niveau A 2 bis C 1. Mindestens 70% des Studiums (128 von 180 ECTS-Punkten) würden fremdsprachlich absolviert.

Bewertung:

Die Hochschule versteht sich als internationale Einrichtung mit interkultureller Ausprägung und verfolgt eine gezielte Internationalisierungsstrategie. Dementsprechend hat sie alle ihre Studiengänge konzipiert, was somit auch für das Konzept dieses Studienganges zutrifft – wobei die internationale Dimension der Medienbranche ohnehin nichts anderes zuließe. So heißt es schon in § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO), dass das Studium praxisgerecht auf berufliche Tätigkeiten, insbesondere mit internationalem Bezug, vorbereite. In § 28 der SPO wird ausgeführt, dass u.a. die verschiedenen kulturellen Bedingungen medialer Wirklichkeiten sowie internationale Aspekte und Entwicklungen Gegenstand der Konzeption seien. Kein Zweifel kann nach Überzeugung der Gutachter auch daran bestehen, dass die ausgeprägte Fremdsprachenkomponente und die vielfache Integration internationaler Aspekte eine solide Grundlage für die Bewältigung internationaler Aufgabenstellungen zu schaffen vermag. Entsprechend dieser konzeptionellen Ausrichtung strebt die Hochschule einen Anteil ausländischer Studierender von mittelfristig 30-40% an, was die Gutachter angesichts des beeindruckenden Netzwerkes an Kooperationen mit ausländischen Hochschule für erreichbar halten – wenngleich dies derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden kann.

Dagegen lässt sich hinsichtlich der Internationalität der Lehrenden feststellen, dass nicht nur ein Teil, sondern sogar der weit überwiegende Teil der im Programm eingesetzten Lehrenden über internationale Erfahrungen verfügt – sei es durch langjährige Berufstätigkeit in der Wirtschaft oder Funktionen in der Wissenschaft. Als besonders vorteilhaft ist auch einzuschätzen, dass die Sprachdozenten Muttersprachler sind und im Rahmen des ERASMUS-Programms ein Dozentenaustausch avisiert ist. Die Anforderungen an die Internationalität der Lehrenden in einem Studiengang mit explizit internationalem Anspruch werden erfüllt.

Diesem internationalen Anspruch entsprechend werden im Curriculum internationale und interkulturelle Inhalte in einer Vielzahl von Modulen vermittelt, einige Module – z.B. „Business Environment“, „Interdependenzen von Management, Kultur und Kommunikation“, „International Aspects of MCM“, „Regional Studies“ und die das gesamte Studium begleitenden, verpflichtenden Fremdsprachenmodule setzen einen internationalen und interkulturellen Akzent und sollen hier nur pars pro toto genannt werden. Auch in noch anderen Modulen – etwa den „Media“-Modulen – haben die Gutachter internationale Bezüge vorgefunden, sodass die insoweit zu fordernden Qualitätsansprüche durchaus erfüllt werden. Da die Hochschule für diesen Studiengang jedoch einen explizit internationalen Anspruch reklamiert, sollte das internationale Moment (z.B. Internationales Vertragsrecht, EU-Regelwerke, internationale Vermarktungsstrategien) noch stärker herausgearbeitet werden, sodass erkennbar ist, dass eine Auseinandersetzung mit internationalen Implikationen prinzipiell in allen hierfür in Betracht kommenden Lehreinheiten stattfindet. In diesem Sinne empfehlen die Gutachter der Hochschule, die internationale Dimension in den Modulen noch stärker zu betonen und möglichst durchgängig sichtbar werden zu lassen.

Interkulturelle Inhalte sind im Curriculum gut erkennbar, etwa im Modul „Business Environment“ (soziokulturelle und rechtliche Einflussfaktoren), im Modul „Interdependenz von Management, Kultur und Kommunikation“ (interkulturelle Kompetenz, Beschaffenheit von Kulturen und Märkten aus mikro- und makrodimensionaler Perspektive), im Modul „Media Corporation“ (international target markets), im Modul „International Aspects of Media and Communication Management“ (cultural aspects that affect media popularity and use, intercultural and

trans-cultural approaches to corporate communication) sowie – natürlich – im Modul „Regional Studies“ (social and cultural foundations, behaviour in the cultural area of the host country, socio-economic society structures). Es belegt den interkulturellen Anspruch der Hochschule, dass jährlich ein „Interkultureller Tag“ unter der Projektleitung von Studierenden veranstaltet und damit eine aktive Rolle eingefordert wird. Die Qualitätsanforderungen dieses Kriteriums werden erfüllt.

Für die internationale/interkulturelle Dimension lassen sich sowohl strukturell als auch inhaltlich eine Vielzahl unterschiedlichster Indikatoren finden. Ab dem dritten Semester ist englische Literatur als Pflichtliteratur vorgesehen, Fallstudien sind online verfügbar, ein Auslandssemester mit einer Partnerhochschule mit vereinbarten Anerkennungsmodalitäten von Leistungen und Prüfungen sowie ein Unternehmenspraktikum im Ausland werden empfohlen und inhaltlich begleitet. Allerdings vermochte sich den Gutachtern nicht zu erschließen, warum das Auslandssemester – bei dem explizit internationalen Anspruch des Programms – nicht verpflichtend ausgestaltet ist. In der BvO hat die Hochschule hierzu vorgetragen, der Hintergrund der ermittelten Berufsfelder gebiete dieses nicht und konsequenter Weise führe das Programm die Internationalität auch nicht im Namen. Dies vermag die Gutachter nicht zu überzeugen, da ein explizit international profilierter Studiengang gerade auf berufliche Tätigkeit in internationalen Kontexten zielt. Die Gutachter empfehlen daher, ein Auslandssemester als verbindlich zu qualifizieren. Die an das Kriterium „Indikatoren für Internationalität“ zu stellenden Qualitätsanforderungen sind gleichwohl als zweifelsfrei erfüllt zu beurteilen, hinsichtlich des Fremdsprachenanteils werden sie sogar übertroffen. Diese Beurteilung gründet vornehmlich auf dem obligatorischen Fremdsprachenanteil, der sich auf immerhin 24 ECTS-Punkte beläuft, auf Englisch als Unterrichtssprache ab dem dritten Semester, was 70 % der Lehre ausmacht, sowie das englischsprachige „Required Reading“-Programm. In der Gesamtbetrachtung erreicht die fremdsprachliche Komponente einen deutlich überwiegenden Anteil der Workload.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2 Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7 Fremdsprachenanteil		x			

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule benennt über 40 institutionalisierte Partnerschaften mit Hochschulen in Australien, Belgien, Chile, China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Georgien, Kanada, Lettland, Litauen, Neuseeland, Norwegen, Polen, Russland, Spanien, Schweiz, Südkorea, Taiwan, Tschechische Republik, Türkei, UK, Ungarn und den USA. Alle diese Partnerschaften seinen auf den Austausch von Studierenden, Lehrenden, administrativen Mitarbeitern und Inhalten ausgerichtet. Konkret für den hier zu erörternden Studiengang sei ein kursbezogener Aus-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

tausch für Studierende auf der Grundlage von Learning Agreements insbesondere mit Partnerhochschulen in Australien, Dänemark, Lettland, Litauen, Korea, Kanada, Belgien, der Türkei, der Tschechischen Republik und den USA möglich und in das Curriculum eingebettet. Einen entsprechenden Stellenwert misst die Hochschule auch der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen zu. Kooperationen bestehen nach Auskunft der Hochschule mit dem „Zentrum für Kunst- und Medientechnologie Karlsruhe“ (ZKM) und dem Südwestrundfunk, deren Leiter auch in Gremien der Hochschule mitwirken, mit der Jugendpresse Baden-Württemberg und zahlreichen Unternehmen, zum Beispiel der Audi AG, der Daimler AG, der MTV-Group, der Energie Musikverlag GmbH u.v.m.. In diesen Unternehmen würden die im Curriculum verankerten Unternehmens- und Transferprojekte durchgeführt. Die enge Kooperation mit der Wirtschaft werde durch die Gesellschafterrolle der IHK Karlsruhe unterlegt.

Bewertung:

Die Hochschule ist tief eingebettet in ein Netzwerk kooperierender Hochschulen im In- und Ausland, das durch seine globalen Dimensionen und die Qualität der Partner besticht. Unsicherheiten der Gutachter im Hinblick auf die Frage, inwieweit diese Partnerschaften tatsächlich mit Leben ausgefüllt sind, konnten in der BvO durch Vorlage von Kooperationsverträgen und durch das Gespräch mit Studierenden und Absolventen aus anderen Studiengängen der Hochschule ausgeräumt werden. Dies gilt auch in Bezug auf das hier zu erörternde Programm, für das die Hochschule 11 ausländische und zwei inländische Kooperationspartner, zu denen institutionalisierte Beziehungen bestehen, identifiziert hat. Die Gutachter zweifeln daher nicht daran, dass die vielfältigen, mehrdimensionalen Kooperationen auch für den Studiengang „Medien- und Kommunikationsmanagement“ eine außerordentlich fruchtbare Wirkung entfalten werden. Entsprechendes gilt für die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen, die sich, wovon sich die Gutachter haben überzeugen können, nicht nur an der Entwicklung des Studienganges beteiligt haben, sondern sich durch Lehraufträge, Gastdozenturen und Mitwirkung im Beirat in die Performance des Programms „einmischen“. Eine Vielzahl namhafter Kooperationspartner in Wirtschaft und im öffentlich-rechtlichen Bereich bietet die Plattform und den Raum für Exkursionen, Recherchen, Projektphasen und Praktika.

In ihrer Stellungnahme vom 12.04.2011 zum Entwurf dieses Gutachtens hat die Hochschule (unter Bezug auf Akkreditierungsverfahren im Jahr 2009) dafür geworben, dieses Merkmal wie bei den seinerzeit geprüften Studiengängen mit „übertroffen“ zu bewerten und die vielfachen Kooperationen noch einmal benannt.

Die Gutachter haben sich mit der Einlassung der Hochschule befasst. Sie halten indessen an ihrer Bewertung fest. Sie sind insoweit der Überzeugung, dass die von der Hochschule genannten Wirtschaftskooperationen keinesfalls über den für eine Fachhochschule zu fordern- den Standard hinausgehen.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrich- tungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunter- nehmen und anderen Organisationen			x		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule fühlt sich nach ihrem Selbstverständnis der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit in besonderer Weise verpflichtet und hat dies in §14 ihrer Grundordnung kodifiziert. Danach fördert die Hochschule die tatsächliche Durchsetzung von Chancengleichheit und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Dabei ist ihr die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein besonderes Anliegen. Im Ergebnis ihrer diesbezüglichen Anstrengungen verweist sie darauf, dass knapp 40% des hauptamtlichen professoralen Personals Professorinnen seien und die Quote bei den Lehrbeauftragten einem Anteil von fast 50 % entspreche. Auch in den Gremien und Organen der Hochschule seien Frauen in signifikanter Anzahl präsent. Bei Studierenden und administrativem Personal überwiege der Frauenanteil.

In der Lehre sei „Diversity“ explizit Lehrgegenstand, die Vereinbarkeit von Studium und Familie sei integraler Bestandteil der Zulassung- und Studienberatung. Angebote zur Kinderbetreuung seien ebenso gewährleistet wie Rücksichtnahmen im Prüfungsgeschehen auf familiäre Verpflichtungen. Der Nachteilsausgleich für Behinderte sei in den Hochschulsatzungen geregelt. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben habe die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte mit weitreichenden Beteiligungsrechten berufen; die Einbindung der Hochschule in das Netz der Frauenbeauftragten (Landeskonferenz) gewährleiste den Informationsfluss und schaffe Kontakte.

Bewertung:

Die Verteilung der Geschlechter sowohl in der Lehre als auch in der Studierendenschaft und der Administration spricht für eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik. Sie ist grundgelegt in der Grundordnung der Hochschule, die in ihrem § 14 umfassende Regelungen für konkrete Maßnahmen, Verfahrensschritte und die Berichterstattung trifft und der die Gleichstellungsbeauftragte angemessen mit Zuständigkeiten und Ressourcen ausstattet. Die Grundordnung der Hochschule setzt in § 2 auch den Rahmen für die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Studierenden und Kindern und von Berufstätigen sowie für Nachteilsausgleiche für Studierende mit einer Behinderung. In der Studien- und Prüfungsordnung als auch der Immatrikulationsordnung sind die im gegebenen Fall zu ergreifenden konkreten Maßnahmen bzw. zu gewährenden Kompensationen für Studierende umfassend und sachgerecht ausgestaltet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit				x	

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Hochschule hat die Zulassungsbedingungen in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) niedergelegt. Voraussetzungen für die Zulassung sind danach

- die allgemeine Hochschulreife
- die fachgebundene Hochschulreife
- die Fachhochschulreife

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

- eine aufgrund einer Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkannte in- oder ausländische Vorbildung.

Darüber hinaus besitzen Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben die Qualifikation für ein Studium an einem ihrer beruflichen Aus- und Fortbildung fachlich entsprechenden Studiengang, die ihren Wohnsitz in Deutschland, eine mindestens zweijährige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen, eine Meisterprüfung (oder ein Äquivalent) abgelegt haben und mindesten 4 Jahre in ihrem Beruf tätig waren. Sie müssen an einer studienfachlichen Beratung der Hochschule teilgenommen haben. Gemäß § 5 SPO ist nach Maßgabe der dort beschriebenen Voraussetzungen auch der Quereinstieg in höhere Semester möglich. Nachteilsausgleiche sind nach Auskunft der Hochschule normiert und stehen, wie alle die Zulassung betreffenden Regelungen, papierbasiert wie internetbasiert zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Über die Erfüllung der allgemeinen Zulassungsbedingungen hinaus praktiziert die Hochschule ein Auswahlverfahren, das zweistufig gegliedert und durch ein komplexes Gewichtungssystem gekennzeichnet ist. Es umfasst die differenzierte Bewertung der schriftlich eingereichten Unterlagen und ein strukturiertes Kolloquium von etwa 30 Minuten an der Hochschule, das der besonderen Eignung, Neigung und den Fähigkeiten der Bewerberin/des Bewerbers für diesen Studiengang gilt. Wenngleich Berufserfahrung keine Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist, so wird sie doch im Rahmen des Auswahlverfahrens im Rahmen der Gesamtbewertung positiv berücksichtigt.

Nach Maßgabe der Immatrikulationsordnung sind bei der Zulassung englische Sprachkenntnisse wie folgt nachzuweisen:

- mindestens 6.0 Punkte im IELTS oder
- mindestens 80 Punkte im TOEFL internet-based oder
- ein gleichwertiger Test entspr. dem B2-Niveau gem. dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.

Für Bildungsausländer gilt die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder der Test „Deutsch als Fremdsprache“.

Das Zulassungsverfahren ist in der SPO und in der Immatrikulationsordnung geregelt. Die Dokumente werden nach Auskunft der Hochschule den Bewerbungsunterlagen beigelegt und können auf der Website eingesehen werden. Wie die Hochschule des Weiteren vorträgt, erhalten die Bewerberinnen und Bewerber im Anschluss an das Verfahren eine schriftliche Begründung über die Zulassungsentscheidung, in der die Bewertungszahl und ihre einzelnen Komponenten sowie das Ergebnis des Sprachnachweises kommuniziert werden.

Bewertung:

Das sowohl in der Studien- und Prüfungsordnung als auch der Immatrikulationsordnung geregelte Zulassungsverfahren ist detailliert und verständlich beschrieben und berücksichtigt alle zu fordernden nationalen und landesspezifischen Vorgaben einschließlich der geforderten Eingangsqualifikationen. Auch Regelungen für ausländische Bewerber und Ausgleichsmaßnahmen im Falle von Bewerbern mit Behinderungen sind sachgerecht getroffen und nachvollziehbar dargestellt. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten und die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen finden sich in diesen Ordnungen ebenso beschrieben wie die Gestaltung und Anrechnung von Auslandssemestern und praktischen Studienphasen. Das in der Immatrikulationsordnung geregelte, mit jeder Zulassung verknüpfte Auswahlverfahren dient explizit der Eignungsfeststellung. Es handelt sich dabei um einen komplex strukturierten Prozess, der in ausgetüftelten Gewichtungen die schulischen Noten, berufliche Vorbildungen, Auslandsaufenthalte, ehrenamtliches Engagement, Sprachkenntnisse sowie das Ergebnis eines 30-minütigen Kolloquiums berücksichtigt und an dessen Ende eine Reihung der Bewerber steht. Die Gutachter zweifeln nicht daran, dass es der Hoch-

schule gelingen wird, mit diesem Verfahren, insbesondere auch dem studiengangsbezogenen Kolloquium, die geeignetsten Bewerber zu identifizieren, und erachten die an das Zulassungs- und Auswahlverfahren zu stellenden Qualitätsanforderungen für übertraffen.

Die für den Studiengang erforderliche Fremdsprachenkompetenz wird durch geeignete und international anerkannte Testverfahren – sowohl für deutsche als auch umgekehrt für ausländische Bewerber – sichergestellt. „Internet based“ entsprechen die mit dem TOEFL zu erzielenden 80 Punkten 2/3 des erreichbaren Wertes von 120 Punkten; in den anderen zugelassenen Tests (IELTS und GER) müssen entsprechende Ergebnisse erzielt werden. Die an die Fremdsprachenkompetenz zu stellenden Qualitätsanforderungen werden damit ebenfalls übertraffen.

Die Zulassungsentscheidung wird mündlich und schriftlich kommuniziert und detailliert begründet. Der Bescheid enthält die Bewertungszahl, ihre einzelnen Komponenten und detaillierte Hinweise zum Ergebnis des Verfahrens durch eine Rangbildung. Die Zulassungsentscheidung übertrifft damit die an sie zu stellenden formalen Anforderungen.

Das Zulassungsverfahren ist in der SPO und der Immatrikulationsordnung detailliert, verständlich und nachvollziehbar beschrieben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen		x			
2.2	Auswahlverfahren		x			
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n. r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz		x			
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		x			

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Die Hochschule veranschaulicht die Studiengangsstruktur anhand der nachfolgenden Grafik:

¹ n.b. = nicht beobachtbar
² n.r. = nicht relevant

Medien- und Kommunikationsmanagement (MKM)						
Semester	6	Internship 18 ECTS		Bachelorthesis including its defence 12 (11+1) ECTS		
		International Aspects of MCM 6 ECTS 4 SWS P	Current Issues in MCM 6 ECTS 4 SWS P	Regional Studies 6 ECTS 3 SWS P	Change & Innovation 6 ECTS 3 SWS P	Foreign Language 2.3 6 ECTS 4 SWS WP
4	Media Reception 6 ECTS 4 SWS P	Media Creation 6 ECTS 4 SWS P	Advanced Company Project 6 ECTS 4 SWS P	Managerial Accounting 6 ECTS 4 SWS P	Foreign Language 2.2 6 ECTS 4 SWS WP	
	Corporate Communication 6 ECTS 3 SWS P	Media Corporations 6 ECTS 3 ECTS P	Introductory Company Project 6 ECTS 6 SWS P	Resources: Financial Resources Human resources Organization 6 ECTS 6 SWS P	Foreign Language 2.1 6 ECTS 4 SWS WP	
2	Mediensystem: Akteure und Märkte 6 ECTS 5 SWS P	Interdependenz von Management Kultur und Kommunikation 5 ECTS 3 SWS P	Grundlagen des strategischen Managements 5 ECTS 3 SWS P	Business Environment 10 ECTS 8 SWS P	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 10 ECTS 8 SWS P	English 2 4 ECTS 4 SWS P
	Einführung in das Medien- und Kommunikationsmanagement 6 ECTS 4 SWS P	Einführung in das Management und seine quantitative Methoden 10 ECTS 8 SWS P			English 1 4 ECTS 4 SWS P	

(3) Ein Auslandsstudium im 5. Semester wird empfohlen.

Danach umfasst der Pflichtbereich („P“) die Module, die in den jeweiligen Studiensemestern erfolgreich absolviert werden müssen. Wahlpflichtmodule sind mit „WP“ gekennzeichnet. Zum Wahlpflichtbereich gehört im 3. Semester mindestens eine weitere Fremdsprache und im Wahlpflichtmodul „Regional Studies“ ist ein regionaler Schwerpunkt aus einer Region der angebotenen Sprachen zu wählen. Als Wahlfächer stehen die Module der anderen von der Hochschule angebotenen Studiengänge zur Verfügung. Eingebettet in das Studium sind Praxisphasen im 3., 4. und 6. Semester im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten. Die sich daraus ergebende Workload pro Semester umfasst somit 900 Stunden, die nach den Ausführungen der Hochschule zu 30-40% auf Kontaktstunden, zu 60-70% auf Eigenarbeit der Studierenden entfällt. Damit sei auch die Studierbarkeit des Studienganges zweifelsfrei gegeben.

Das „European Credit Transfer And Accumulation System (ECTS) ist nach den Ausführungen der Hochschule vollumfänglich realisiert. Im Studiengang werden 180 ECTS-Punkte vergeben, die sich auf 25 Module verteilen. Dabei werden pro Modul in der Regel 6 ECTS-Punkte erworben; 2 Module sind mit 5 ECTS-Punkten ausgestattet, zwei Sprachenmodule weisen 4 ECTS-Punkte auf. Das Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, das als Ringvorlesung gestaltet ist und sich über zwei Semester erstreckt, ist mit 10 ECTS-

Punkten bewehrt, ebenso das zweisemestrige Modul „Business Environment“. Dem „Internship“ sind 18 ECTS-Punkte zugeordnet, der Bachelor-Thesis 12. Die Module werden, wie die Hochschule darlegt, mit einer einheitlichen zusammenhängenden Modulprüfung abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen berücksichtigen nach dem Vorbringen der Hochschule alle von der KMK geforderten Angaben insbesondere hinsichtlich der Learning Outcomes und darüber hinaus weitere Informationen für die Studierenden. Die relative Notenvergabe ist durch die Prüfungsordnung gewährleistet. Zusätzlich wird, so die Hochschule, den Absolventen ein „Diploma Supplement“ ausgehändigt und außerdem können sie am Ende eines jeden Semesters ein „Transcript of Records“ erhalten.

Alle Vorgaben des Bundes, des Landes und der KMK sind nach Auskunft der Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) umgesetzt. Demgemäß enthalte die SPO Regelungen über die Studienziele, den Zugang zum Studium, die Regelstudienzeit und die Struktur des Studiums, das Prüfungsgeschehen und die Notengebung. Die Berücksichtigung eines Mobilitätsfensters ist demzufolge ebenso kodifiziert wie die Durchführung von Auslandssemestern, praktischen Studienphasen und die Anrechenbarkeit anderorts erbrachter Studienleistungen. Dem Nachteilsausgleich ist ein eigener Paragraph gewidmet, Studierende mit körperlichen Behinderungen finden Barrierefreiheit vor. Die oberen Etagen werden durch einen Fahrstuhl erreicht.

An der Studierbarkeit des Programms lässt die Hochschule keinen Zweifel. Die Workload sei sorgfältig ermittelt worden und werde im Rahmen der studentischen Evaluationen fortlaufend überprüft. Das Auswahlverfahren garantiere die von den Bewerbern zu fordernde Motivation, Neigung, Eignung und Befähigung. Die Prüfungsformen sind nach den Bekundungen der Hochschule modulspezifisch ausgewählt und so aufeinander abgestimmt, dass ein ausgewogenes Verhältnis unterschiedlicher Prüfungsformen und -zeitpunkte erreicht wird. Die fachliche und überfachliche Betreuung erfolge durch ein abgestimmtes System professoraler Angebote, durch eine „24/7“ und „Open Door-Policy“, durch die Online-Kommunikationsplattform und ein Mentoring-Programm. Bei allen diesbezüglichen Maßnahmen würden die Studierenden und ihre Vertreter einbezogen. Im Übrigen gewährleiste die Ordnung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung Transparenz und Angemessenheit des Prüfungsgeschehens.

Bewertung:

Der Studiengang ist zielorientiert strukturiert, die Anordnung der Module überzeugt durch logische Konfiguration und eine sinnvolle Abstimmung der inhaltlichen Bezüge. So ist die „Einführung in das Management und seine quantitativen Methoden“ im ersten Semester mit einem Zeitanteil von 8 SWS als curriculare Fundierung ebenso zu begrüßen wie die „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ im ersten Studienjahr mit ebenfalls 8 SWS. Die zum gesamten Studium parallel geschaltete Sprachausbildung verläuft zyklisch zur Komplexität der Materie. Auch die weiteren horizontalen Anordnungen der Lehrgegenstände, die von den Grundlagen über Vertiefung und Reflexion in die Anwendung führen, zeugen von zielführender Stringenz. Was für die horizontale Gliederung zutrifft, kann auch für die vertikale Aufteilung des Curriculums Gültigkeit beanspruchen. Das Spezielle korrespondiert mit dem Allgemeinen und den Sprachen, woraus sich eine organische Verflechtung innerhalb des Gesamtsystems ergibt. Entsprechend der generalistischen Ausbildung in einem Bachelor-Studiengang ist das Pflichtfachspektrum breit angelegt und deckt die zu fordernden Inhalte ab. Das umfangreiche Sprachangebot mit zusätzlichen Wahlmöglichkeiten ab dem 3. Semester kommt dem Anspruch des Programms auf Internationalität ebenso zugute wie die Wahlmöglichkeit bei der Schwerpunktsetzung im Rahmen der „Regional Studies“ im 5. Semester. Schließlich haben auch die „Company Projects“ im 3. und 4. Semester eine sinnvolle Lozierung erfahren. Die Qualitätsanforderungen an den strukturellen Aufbau des Programms werden erfüllt.

Das Curriculum ist durchgängig modularisiert. Die Module sind mit ECTS-Punkten ausgestattet, die in der Regel 6 Punkte umfassen und damit eine ausgewogene Modulkonfiguration indizieren. Soweit in den beiden Sprachmodulen im ersten Studienjahr jeweils 4 ECTS-Punkte vergeben werden, ist dies im Blick auf die Modul Inhalte wohl begründet. Dasselbe gilt für einige Grundlagenmodule, die mit 5 ECTS-Punkten ausgewiesen sind bzw. 10 ECTS-Punkte umfassen, soweit sie sich sinnvollerweise über zwei Semester erstrecken. Die mit 12 ECTS-Punkten gewichtete Bachelor-Thesis bewegt sich in dem von der KMK vorgegebenen Korridor.

Die Module sind umfänglich beschrieben und enthalten über den von der KMK festgelegten Pflichtkanon hinaus Informationen unter anderem zu den Modulverantwortlichen, der Lehrsprache, der Prüfungsart, der Zahl der Semesterwochenstunden, der einschlägigen Literatur oder „special features“, z.B. besonderen Projekten oder Gastvorträgen. Die Learning Outcomes sind ebenso wie die Modul Inhalte umfassend und verständlich mit hohem Detaillierungsgrad beschrieben. Mit einer integrativen Modulprüfung wird das Studium entsprechend den Maßgaben der KMK abgeschlossen. Die ECTS-Kriterien werden ohne Einschränkung erfüllt.

Die auf ihre Rechtskonformität hin überprüfte Studien- und Prüfungsordnung enthält alle notwendigen Regelungen einschließlich der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen (§ 5), eines Mobilitätsfensters (§ 10), einer relativen ECTS-Gesamtnote (§ 20) und des Nachteilsausgleichs (§ 17) für Studierende mit Kindern, für Erkrankte und Studierende oder Bewerber (§ 5 Abs.2 Immatrikulationsordnung) mit körperlichen Behinderungen, sodass die insoweit zu fordernden Qualitätsstandards erfüllt werden.

An der Studierbarkeit des Programms besteht kein Zweifel. Die geforderten Eingangsqualifikationen, insbesondere die Maßgaben des Auswahlverfahrens gewährleisten ein leistungsfähiges Potenzial an Programmteilnehmern. Die ECTS-Punkte im Gesamtumfang von 180 Credits erscheinen sinnvoll auf die Module entsprechend ihren Inhalten verteilt, die Workload mit 30 Stunden pro ECTS-Punkt ist plausibel und wird auf Grundlage der QUESO fortlaufend überprüft. Die zu erwartende Arbeitsbelastung beläuft sich damit KMK-konform pro Jahr auf 900 Arbeitsstunden, ein entzerrtes, studienbegleitendes Prüfungsgeschehen vermeidet kumulierende Belastungen. Die engmaschige Betreuung in fachlicher und überfachlicher Hinsicht durch Lehrende, Mentoren und eine servicekonditionierte Administration schaffen zusätzliche Entlastungen und kommen einem weitgehend stressfreien Studium zugute.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			X		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

3.2 Inhalte

Zur Visualisierung der Inhalte verweist die Hochschule auf die nachfolgende Grafik:

Curriculumsübersicht - "Medien- und Kommunikationsmanagement"												
Modul-Code	Bezeichnung	Semester						Gesamt			Prüfungsleistungen	Gewicht für Gesamtnote
		1	2	3	4	5	6	SWS	Selbst	ECTS		
8.1.1 EMKM	Einführung in das Media- und Kommunikat	6						4	124	6	KL 90	3,0%
0.1.1 EMQM	Einführung in das Management und se	10						8	188	10	KL 240	5,0%
0.1.2 BENV	Business Environment	5	5					8	188	10	KL 240	5,0%
0.1.3 WISS	Einführung in das wissenschaftliche Ar	5	5					8	188	10	StA, Präsent.	5,0%
0.1.4 BUEN	English as a foreign language 1	4						4	64	4	KL 90; Test	2,0%
8.2.1 MSAM	Mediensysteme: Akteure und Märkte		6					5	110	6	KL 120	3,0%
0.2.1 IMKK	Interdependenz von Mgmt., Kult. & Kom.		5					3	108	5	Präsentation	2,5%
0.2.2 STRA	Grundlagen des strategischen Mgmts.		5					3	108	5	KL 120	2,5%
0.2.3 BUEN	English as a foreign language 2		4					4	64	4	KL 90; Test	2,0%
8.3.1 COCO	Corporate Communication			6				3	138	6	Seminar Paper	3,0%
8.3.2 MCOR	Media Corporations			6				3	138	6	Presentation	3,0%
0.3.1 IPRO	Introductory Company Project			6				6	96	6	Project Work	3,0%
0.3.2 RESO	Resources: Financial Resources, HRM			6				6	96	6	Exam 180	3,0%
0.3.3 xxx	Foreign Language 2.1			6				4	124	6	Exam 90; Test	3,0%
0.3.3 ARA1	Arabic 1											
0.3.3 CHI1	Chinese 1											
0.3.3 FRA1	French 1											
0.3.3 RUS1	Russian 1											
0.3.3 SPA1	Spanish 1											
8.4.1 MREC	Media Reception				6			4	124	6	Wr. Assignm.	3,0%
8.4.2 MCRE	Media Creation				6			4	124	6	Learner's Portf	3,0%
0.4.1 APRO	Advanced Company Project				6			4	124	6	Project Work	3,0%
0.4.2 MACC	Managerial Accounting				6			4	124	6	Exam 180	3,0%
0.4.3 xxx	Foreign Language 2.2				6			4	124	6	Exam 90; Test	3,0%
0.4.3 ARA2	Arabic 2											
0.4.3 CHI2	Chinese 2											
0.4.3 FRA2	French 2											
0.4.3 RUS2	Russian 2											
0.4.3 SPA2	Spanish 2											
8.5.1 INTA	Intern. Aspects of MCM					6		4	124	6	Presentation	3,0%
8.5.2 CIMC	Current Issues of the MEEC Industry					6		4	124	6	Wr. Assignm.	3,0%
0.5.1 REST	Regional Studies					6		3	138	6	Seminar Paper	3,0%
0.5.2 CHIN	Change and Innovation					6		3	138	6	Learner's Portf	3,0%
0.5.3 xxx	Foreign Language 2.3					6		4	124	6	Exam 90; Test	3,0%
0.5.3 ARA3	Arabic 3											
0.5.3 CHI3	Chinese 3											
0.5.3 FRA3	French 3											
0.5.3 RUS3	Russian 3											
0.5.3 SPA3	Spanish 3											
0.6.1 INTS	Internship						18		480	18	Intersh. Analy	9,0%
0.6.2 BACH	Bachelor thesis including its defence						12		360	12		16,0%
ECTS/Semester		30	30	30	30	30	30					100,0%
Summe Semesterstunden												
Summe Workload (WL)		900	900	900	900	900	900					
WL-Stunden/Jahr		1800	1800	1800	1800	1800	1800					

Logik und Geschlossenheit des Curriculums orientieren sich nach den Ausführungen der Hochschule strikt an dem strategischen Studiengangziel. Dabei gehe es um den Erwerb der wissenschaftlichen und praktischen Fähigkeiten, zentrale Entwicklungen und Herausforderungen der Medienwirtschaft und des Kommunikationsmanagements im nationalen und internationalen Kontext aus unterschiedlichen Perspektiven zu verstehen und mit Hilfe wissenschaftlicher Theorien, Prinzipien und Methoden zu analysieren und zu interpretieren und auf dieser Grundlage in und mit Medienunternehmen erfolgreich zu arbeiten und alle hierfür relevanten Managementfunktionen wahrzunehmen. Dieses Ziel werde erreicht, indem durchgängig branchenspezifische Qualifikationen mit generellen Management-Kompetenzen interdisziplinär verknüpft würden. Die wirtschaftswissenschaftliche Herangehensweise werde dabei um branchenspezifisches Verfügungswissen und gesamtgesellschaftliches Orientierungswissen erweitert.

Im Sinne einer akademischen Professionalisierung erwerben die Studierenden nach dem Vorbringen der Hochschule zunächst die Kompetenz, Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen und üben die entsprechenden Verfahren theoretischer und empirischer Analyse in einem zweisemestrigen Einführungsmodul ein. Die erworbenen Methodenkenntnisse wenden die Studierenden sodann im Laufe des Studiums kontinuierlich an.

Auch der medien- und kommunikationsspezifische Teil des Studienganges sei in der Aufeinanderfolge seiner Module mit ihren Learning Outcomes konsequent an der strategischen Zielsetzung dieses Segments ausgerichtet, nämlich die Fähigkeit heranzubilden, Akteure, Erwartungen, Interaktionsmuster, Netzwerke und Trends zu analysieren und zu definieren und auf dieser Grundlage auf dem Medienmarkt innovativ zu agieren.

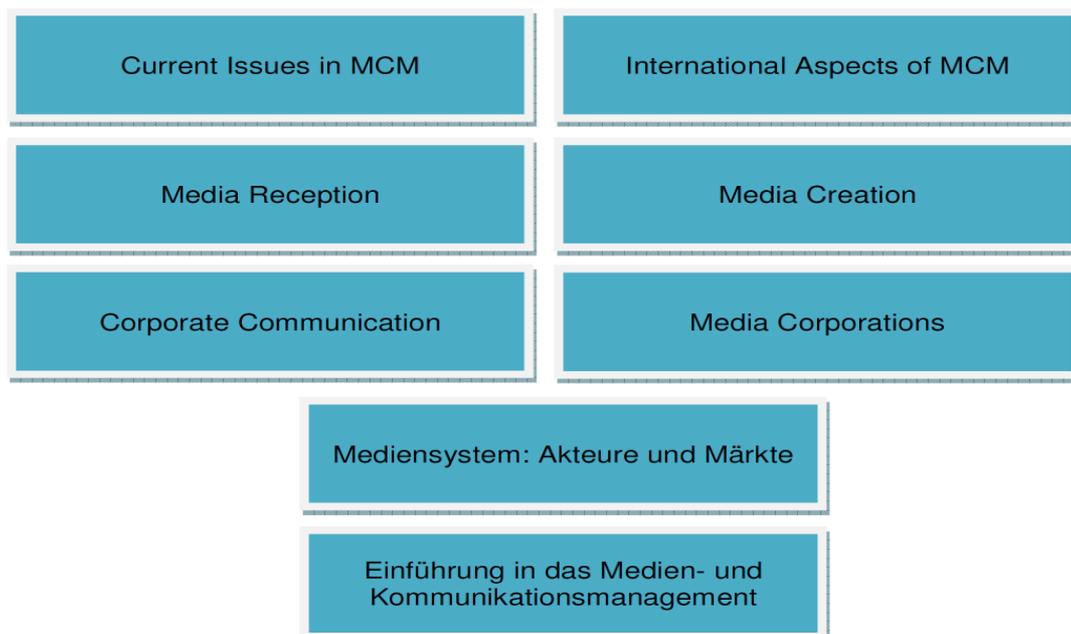


Abb. 10: Medien- und kommunikationsspezifische Module des Studiengangs

Im zweiten Studienjahr werde hierauf im Hinblick auf das strategische Ziel der Fähigkeit zum Perspektivwechsel mit Modulen aufgebaut, die verschiedene Perspektiven in dem Berufsfeld zum Gegenstand haben. Dieser Perspektivwechsel umfasse die Blickrichtung der Medien nutzenden Unternehmen einerseits und der Medienunternehmen andererseits, der Rezipienten einerseits und der Medienschaffenden andererseits. Dieser branchenspezifische Teil

schließe mit einer Übertragung des Erlernten auf die internationale Ebene und einem Ausblick auf aktuelle Fragen des Medien- und Kommunikationsmanagements ab. Diese stringente Ausrichtung auf die Learning Outcomes gelte gleichermaßen für die Inhalte des generellen Managements. Die Lerndramaturgie orientiere sich – ausgehend von einem systemischen Managementverständnis – an dem Regelkreis „analyse - plan - do - check - (re)act“ und realisiere sich in folgenden aufeinander aufbauenden Inhalten:

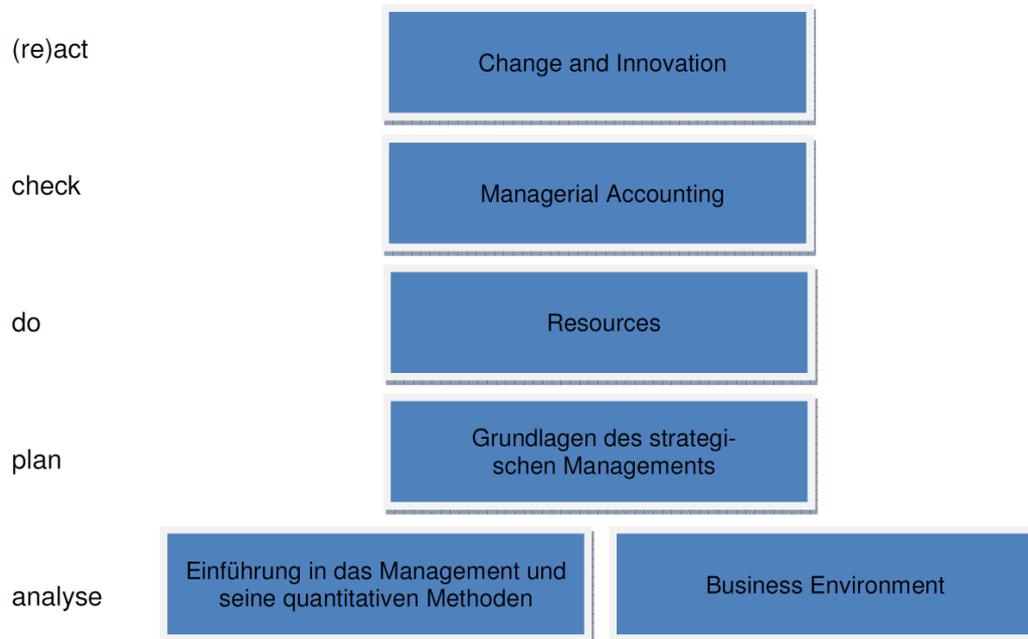


Abb. 11: Allgemeine Management-Module des Studiengangs

Im ersten Semester erwerben die Studierenden, wie die Hochschule erläutert, ein ganzheitliches Verständnis des Managements als Kreislauf der aufeinander bezogenen und voneinander abhängigen Managementaufgaben Analyse, Strategie, Umsetzung, Rückkopplung und Innovation. Mit dieser, als Ringvorlesung und integrativ gestalteten Einführung erwerben die Studierenden die Fähigkeit, das Unternehmen und sein Management zu analysieren. Parallel hierzu werde im Modul „Business Environment“ der Kontext eines Unternehmens, seine Umweltsphären und verschiedenen Anspruchsgruppen vermittelt. In den Semestern 2 bis 4 werde der Regelkreis sodann im Einzelnen entfaltet. Ausgehend von der strategischen Planung (Modul „Grundlagen des strategischen Managements“) über die Umsetzung dieser Planung (Modul „Resources“) bis hin zur Darstellung und Rückkopplung des Ergebnisses (Modul „Managerial Accounting“). Zum Schluss werde der Übergang auf eine höhere Ebene im Modul „Change & Innovation“ thematisiert.

Das Modul „Interdependenz von Management, Kultur und Kommunikation“ akzentuiere „vor der Klammer“ die normative Ebene des Managements, seine Einbindung in Sinnstrukturen und Sinnerzeugung und trage dazu bei, die Fähigkeit zur Multiperspektivität und zur interkulturellen Kompetenz einzuüben.

Der Aufbau von Managementwissen erfolgt, so trägt die Hochschule vor, parallel zum zunehmenden Erwerb branchenspezifischer Qualifikationen und Kompetenzen und sei mit diesen vielfältig interdisziplinär verknüpft. So erwürben die Studierenden beispielsweise im ersten Studienjahr parallel zur Einführung in das Mediensystem ein Verständnis des Kontextes unternehmerischen Handelns (Modul „Business Environment“), im zweiten Studienjahr bestünden Querbezüge zwischen dem Modul „Resources“ und dem Modul „Corporate Communications“ sowie zwischen dem generellen Managementmodul „Managerial Accounting“ und dem branchenspezifischen Modul „Media Reception“. Im dritten Studienjahr gelten entsprechende gegenseitige Bezüge für das branchenspezifische Modul „Current Issues in Me-

dia and Communication Management“ und dem generellen Managementmodul „Change and Innovation“ sowie dem Modul „International Aspects of Media and Communication Management“ mit dem Modul „Regional Studies“.

Das fachliche Angebot an Kernfächern deckt nach den Bekundungen der Hochschule alle Qualifikations- und Kompetenzziele ab, wobei die definierten Qualifikations- und Kompetenzbereiche jeweils von den curricularen Inhalten mehrerer Module erfasst würden - beispielsweise das Qualifikationsziel „Erwerb eines Verständnisses des Managementprozesses“ durch die Module „Einführung in das Management und seine quantitativen Methoden“, „Grundlagen des strategischen Managements“, „Resources“, „Managerial Accounting“, „Change & Innovation“. Um eine größtmögliche Übereinstimmung der Qualifikations- und Kompetenzziele mit der Studiengangskonzeption zu gewährleisten, finde eine regelmäßige Kongruenzprüfung nach Maßgabe der QUESO statt.

Hinsichtlich eines Wahlpflichtangebots verweist die Hochschule auf die Sprachen, insofern ab dem dritten Semester eine zweite Fremdsprache dauerhaft zu wählen ist, sowie auf das Modul „Regional Studies“, das den Studierenden die Auswahl aus den Regionen „Spanish-speaking“, „French-speaking“, „Anglo-American countries“, „Arabia“, „East Asia/South Asia“ und „Eastern Europe“ erlaubt. Die Berechtigung, alle Module auch der anderen Studiengänge an der Hochschule zu belegen, biete den Studierenden ein breites, zusätzliches Wahlprogramm. Aus dem Studiengang „Kulturmanagement“ komme das Modul „Dramaturgie und Inszenierung“ besonders in Betracht, aus anderen Studiengängen beispielsweise die Module „Marketing Instruments“, „E-Business“, „Entrepreneurship and Business Planning“ und vieles mehr.

Die Integration von Theorie und Praxis zieht sich nach den Darlegungen der Hochschule „wie ein roter Faden“ durch das Studium. Augenfällige Merkmale seien Exkursionen in den beiden ersten Semestern zu Medienunternehmen und Agenturen, um im Sinne einer grundlegenden Wissensverbreiterung ein Systemverständnis zu erzeugen. Im dritten und vierten Semester zielen zwei Unternehmensprojekte („Introductory Company Project“ und „Advanced Company Project“) im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten auf einen vertieften Theorie-Praxis-Transfer ab. Das im fünften Semester empfohlene Auslandsstudium diene nicht nur der praktischen Anwendung der erworbenen Sprachfertigkeiten, sondern auch der Einübung interkultureller Kompetenzen. Schließlich werde im sechsten Semester erlerntes Wissen in einer als Projektstudium ausgestalteten Praxisphase im Umfang von 18 ECTS-Punkten in seiner Gesamtheit angewendet. So seien – ohne Berücksichtigung von Exkursionen und dem Einsatz zahlreicher Praktiker in den Veranstaltungen als Gastdozenten, ohne Berücksichtigung eines Auslandssemesters und den berufpraktischen Bezügen in der Bachelor-Thesis – allein 30 ECTS-Punkte ganz unmittelbar der Integration von Theorie und Praxis gewidmet. Entsprechend breit und vielseitig sei die Palette der kooperierenden Unternehmen aufgestellt, die sich vom Südwestrundfunk und Arte über den Axel Springer-Verlag, Audi, VW und Daimler bis hin zu Verlagsunternehmen und Medien-Beratungsagenturen erstrecke. Die Hochschule betont, dass die praktischen Studienphasen von Lehrveranstaltungen begleitet, durch einen Professor betreut und mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen werden.

Interdisziplinarität ist, so führt die Hochschule aus, schon aufgrund der im Studiengang angelegten Verbindung von kommunikativen Inhalten einerseits und generellen Managementkonzepten andererseits konzeptionell gewährleistet. In den einführenden Modulen finde sich die interdisziplinäre Verknüpfung von generellen Management-Kompetenzen mit spezifischem Verfügungswissen aus dem Bereich Medien und Kommunikation und gesamtgesellschaftlichem Orientierungswissen. In den spezifischen Modulen sei die Interdisziplinarität des Programms konstituierendes Merkmal, indem medienpsychologische, mediensoziologische, inszenatorische und ästhetische Fragestellungen sowie kommunikationswissenschaftliche, medienpolitische und medienrechtliche Aspekte interdisziplinär behandelt würden. Das Modul „Business Environment“ befasse sich mit politischen, volkswirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, historischen, technologischen, ökologischen und rechtlichen Aspekten unternehmerischen Handelns. In dem Modulen „Interdependenz von Management, Kultur und Kommuni-

kation“ und „Regional Studies“ trafen im interdisziplinären Dialog Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften, und Sprachwissenschaften aufeinander. Die Module „Einführung in das Management und seine quantitativen Methoden“ sei zur Verstärkung der interdisziplinären Bezüge bewusst als Ringvorlesung ausgestaltet worden, ebenso wie das Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die empirische Sozialforschung“ und das Modul „Interdependenz von Management, Kultur und Kommunikation“ im Wege des Team-Teaching durch mehrere Professoren getragen werde. Die damit gewährleistete interdisziplinäre Denk- und Arbeitsweise schaffe die Grundlage für die Ausbildung von Kooperationsfähigkeit, Ambiguitätstoleranz und der Fähigkeit zum Perspektivwechsel. „Methodik und wissenschaftliches Arbeiten“, so legt die Hochschule dar, werde insbesondere im Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ ausgebildet und zum Gegenstand einer Prüfungsleistung gemacht. In diesem Modul werde die Integration von Wissenschaftstheorie, wissenschaftlichen Standards (inklusive ihrer statistischen Grundlagen) und Arbeitstechniken herbeigeführt und damit den Studierenden im Sinne einer wissenschaftlichen Sozialisation neben Regeln und Methoden auch Orientierungswissen zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung vermittelt. Der dieser Ausbildung zugemessene Stellenwert werde darin deutlich, dass sich dieses Modul über zwei Semester erstrecke und mit 10 ECTS-Punkten ausgestattet sei. Zusätzlich würden Methoden der kulturvergleichenden Analyse auch noch in den Modulen „Interdependenz von Management, Kultur und Kommunikation“ und „Regional Studies“ gelehrt und eingeübt. Darüber hinaus sei wissenschaftliches Arbeiten durchgängig Gegenstand aller Module, die entsprechend ihrer Beschreibung als Ziel auch den kontinuierlichen Kompetenzaufbau im Bereich der Forschungsmethodologie auswiesen. Endlich werde den Examenskandidaten an mehreren Wochenenden ganztägige „Research Seminare“ angeboten.

Die Lehre ist nach Auffassung der Hochschule schon deshalb wissenschaftsbasiert, weil die wissenschaftliche Kompetenz aller am Programm beteiligten Dozenten ausweislich ihrer Biografie, zahlreicher Publikationen, Vortrags- und Gutachtertätigkeiten sowie Lehraufträge an anderen Hochschulen belegt sei. Die Lehrenden binden, so trägt die Hochschule vor, die Studierenden in aktuelle Forschungsarbeiten ein. Im Kontext der Jahreskonferenzen der Hochschule werde den Studierenden überdies an einem speziellen Pre-Conference-Day die Beteiligung am forschenden Diskurs ermöglicht; ausgewählte Studierende können sodann auch an den eigentlichen Konferenztagen eine aktive Rolle übernehmen.

Prüfungsleistungen werden nach den Darlegungen der Hochschule als Einheit (integrativer Ansatz) erbracht, wobei die Prüfungsformen und -inhalte jeweils auf die Learning Outcomes des Moduls abgestimmt seien. Daraus ergäbe sich die Ausformung als Klausur, Test, mündliche Prüfung, Case Study, Studienarbeit, Referat, Essay, Learner's Portfolio, Praktikumsanalyse, Präsentation, studienbegleitende Projektarbeit und die Bachelor-Thesis einschließlich ihrer Verteidigung. Zum Niveau der Prüfungen enthalte die QUESO Regelungen hinsichtlich des Prüfungsziels, der Prüfungsberechtigungen und der Bewertungskriterien. Mit der Abschlussarbeit einschließlich der mündlichen Verteidigung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Medien- und Kommunikationsmanagement oder den Wirtschaftswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten vermögen.

Bewertung:

Die Hochschule hat ein Konzept entwickelt, das in innovativer Weise der zunehmenden Komplexität und Heterogenität der Medienbranche Rechnung trägt, indem das Curriculum auf den Überschneidungsbereich von wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenz und spezifischem Branchen-Know-how orientiert und diesen Kern mit sprachlicher Kompetenz sowie instrumentellen und kommunikativen Skills verknüpft. Dabei erscheint den Gutachtern der im Curriculum verankerte Perspektivwechsel zwischen Mediennutzer, Medienunternehmen und medienaffinen Funktionsbereichen in Unternehmen besonders interessant und aussichtsreich. Dieser Mix, sein integrativer Fokus, die Aufbau- und Ablaufstruktur der curricularen Inhalte sind sinnvoll und nachvollziehbar angelegt und überzeugen nicht nur durch die Ba-

lance im Verhältnis der Spezifika zum Generellen und dem Sprachlichen, sondern auch durch ihre stringente und umsichtige Ausrichtung auf das Ausbildungsziel und die in den Modulbeschreibungen formulierten Outcome-Qualifikationen; den Herausforderungen der Medienwirtschaft und des Kommunikationsmanagements auf allen Seiten der „Stakeholder“ durch fachliche, methodische und sprachliche Kompetenzen in verantwortlichen Funktionen gewachsen zu sein. Logik und Geschlossenheit des Curriculums sind gegeben.

Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele grundsätzlich ab. Allein dem Medienrecht könnte ein sichtbarer Platz im Curriculum zugewiesen werden, da rechtliche Implikationen in immer stärkerem Maße den Bereich der Medienbranche durchdringen und damit auch von zunehmender wirtschaftlicher Bedeutung sind. Dabei wird nicht übersehen, dass im Modul „Business Environment“ u. a. Grundlagen der Rechtsordnung vermittelt und im Modul „Mediensystem: Akteure und Märkte“ rechtliche Rahmenbedingungen thematisiert werden. Speziell medienrechtliche Aspekte tauchen indessen, soweit erkennbar, lediglich im Modul „Media Reception“ auf. In der Pflichtliteratur finden sie sich nicht wieder. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, die medienrechtlichen Inhalte stärker zu akzentuieren und insbesondere durch Ausweisung des Medienrechtes in der Pflichtliteratur sicherzustellen, dass die medienrechtlichen Aspekte auch im Selbststudium nicht vernachlässigt werden.

In ihrer Stellungnahme vom 12.04.2011 zum Entwurf dieses Gutachtens hat die Hochschule zu dieser Empfehlung zu Bedenken gegeben, dass ein Lehrbuch in englischer Sprache (wie es aufgrund der Zusammensetzung der Studierenden benötigt werde), welches einen angemessen tiefen Einblick nicht nur in das angelsächsische, sondern auch in das deutsche Medienrecht verschaffe und die Fülle von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Normen didaktisch sinnvoll aufbereite, nicht bekannt sei.

Die Gutachter vermögen dieser Argumentation nicht zu folgen, da das deutsche Medienrecht ohne europäische und internationale Einflüsse nicht zu verstehen ist. Entsprechende Literatur, auch in englischer Sprache, lässt sich schon mittels Internetrecherche reichhaltig ermitteln.

Spezialisierungen erlaubt das Curriculum bei den Sprachen und in gewisser Hinsicht bei der Auswahl der Schwerpunktregion im Rahmen des Moduls „Regional Studies“. Dabei handelt es sich allerdings nicht um Spezialisierungen im engeren, fachlichen Sinne. Eine solche Schwerpunktsetzung halten die Gutachter im Kontext dieses Programms, das gerade einen integrativen, generalistischen Ansatz durch Schnittmengenbildung in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften / Branchen-Know-how verfolgt, für nicht relevant. Dagegen eröffnen sich vielfache Wahlmöglichkeiten für die Programmteilnehmer durch Belegung affiner Veranstaltungen in anderen Studiengängen der Hochschule, wobei sich Veranstaltungen wie „Dramaturgie und Inszenierung“, „Marketing Instruments“, „E-Business“ oder „Public Speaking and Presentation Design“ als besonders sinnvoll anbieten.

Die Integration von Theorie und Praxis ist in vielfacher Weise im Curriculum verankert, erfolgt in der jeweils angemessenen Form und an der richtigen Stelle im strukturellen Kontext. Besonderes curriculares Gewicht kommt den beiden aufeinander aufbauenden „Company Projects“ und dem „Internship“ zu, denen beachtliche 30 ECTS-Punkte zugeordnet sind. Mannigfaltige ergänzende Praxiselemente wie Exkursionen, Case Studies, Messebesuche und Gastdozenten aus der Praxis arrondieren die theoretisch/praxisbezogene Komponente. Da es sich um einen Managementstudiengang mit Bezug auf die Medienbranche handelt, kommt es darauf an, dass insbesondere in den Unternehmensprojekten auch tatsächlich branchenspezifische Problemstellungen bearbeitet werden. Dies wird sich in der Durchführung des Programms zu erweisen haben.

In ihrer Stellungnahme vom 12.04.2011 zum Entwurf dieses Gutachtens hat die Hochschule (unter Bezug auf Akkreditierungsverfahren im Jahr 2009) dafür geworben, dieses Merkmal wie bei den seinerzeit geprüften Studiengängen mit „übertroffen“ zu bewerten und geltend gemacht, dass sich das Curriculum, wie in der Selbstdokumentation dargelegt, gerade durch eine besonders systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis auszeichne.

Die Gutachter haben sich mit der Einlassung der Hochschule befasst. Sie halten indessen an ihrer Bewertung fest, da nach ihrer Überzeugung die Verknüpfung von Theorie und Praxis in dem hier zu beurteilenden Studiengang nicht über fachhochschulübliche Standards hinausgeht.

Interdisziplinäres Denken wird in einer Vielzahl von Modulen gefördert und findet in Ringvorlesungen einen besonders sichtbaren Ausdruck. Außercurriculare Veranstaltungen wie z.B. die zweimal monatlich stattfindenden „Karlsgespräche“ oder die regelmäßigen „Visiting Professor/Lecturer Programs“ geben zusätzliche Anregungen. Auch die frühzeitige, umfassende Einführung in Methoden und wissenschaftliches Arbeiten schult das interdisziplinäre Denken. Die Gutachter sind beeindruckt, mit welcher Konsequenz zum richtigen, nämlich frühen, Zeitpunkt Methodenkompetenz und die Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten mit dem erheblichem Zeitbudget von 24 Semesterwochenstunden im ersten und zweiten Semester vermittelt und geübt werden. Da, wie in der BvO überzeugend dargelegt werden konnte, die erworbenen Fähigkeiten im Verlaufe des Studiums immer wieder aufs Neue abgerufen und in Vorbereitung der Bachelor-Thesis im Rahmen eines – freiwilligen – Coachings aktualisiert und vertieft werden, kann von einem beachtlich hohen Kompetenzniveau der Absolventen ausgegangen werden. Die Qualitätsanforderungen an dieses Kriterium werden übertroffen. Die Wissenschaftsbasiertheit der Lehre steht außer Frage. Das Curriculum wird zu mehr als 70% von hauptamtlichen Professoren der Hochschule erbracht, deren wissenschaftliche Kompetenz ebenso wie die der Lehrbeauftragten durch ein strenges Auswahlverfahren geprüft wurde und die sie – in unterschiedlicher Intensität – durch Veröffentlichungen fortlaufend belegen.

Prüfungsleistungen und die Inhalte von Abschlussarbeiten konnten unter den Gesichtspunkten inhaltlicher Konkordanz mit den Learning Outcomes und den Qualifikationszielen noch nicht beobachtet werden.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.2 Inhalte			x		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n. r.
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6 Interdisziplinarität			x		
3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		x			
3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9 Prüfungsleistungen					n. b.
3.2.10 Abschlussarbeit					n. b.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Das Leitbild der Hochschule verpflichtet, wie die Hochschule betont, die Lehrenden neben der Vermittlung kognitiv-theoretischen Wissens und Verfügungswissens ausdrücklich auch zur Vermittlung von Orientierungswissen, wobei es beim Orientierungswissen um das Wissen ethisch gerechtfertigter Ziele und Zwecke gehe. Die Prüfungsordnung erkläre in diesem Sinne die Persönlichkeitsentwicklung neben der Berufsvorbereitung zu einem Ziel des Studiums. Dementsprechend ziehe sich „wie ein roter Faden“ die Dualität durch das gesamte Curriculum: was ist der Fall – warum ist das der Fall? Bereits in der Orientierungswoche werde dieser Dualismus insbesondere durch moderierte Reflexion praktiziert und das didaktische Konzept der Hochschule sei dieser Philosophie folgend durch die Schritte „Instruktion - Konstruktion - Reflexion“ gekennzeichnet. Eine ausdrückliche Beschreibung erfahre Orientierungswissen über dieses, das gesamte Curriculum prägende Grundprinzip hinaus in den Modulen „Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens“, „Interdependenz von Management, Kultur und Kommunikation“, „Grundlagen des strategischen Managements“, „Media Reception“, und „Regional Studies“. Daneben, so die Hochschule weiter, trügen die institutionalisierten „Karlsgespräche“ zur Bildung der Studierenden bei. Wie die Vermittlung von Orientierungswissen gehöre auch die Vermittlung ethischer Normen zum Selbstverständnis der Hochschule. Schon im Aufnahmeverfahren sei ethisches Verhalten ein Thema (soziales und ehrenamtliches Engagement), das in zahlreichen Modulen eine signifikante Rolle spiele – beispielsweise in den Modulen „Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens“, „Business Environment“, „Einführung in das Management und seine quantitativen Methoden“, „Interdependenz von Management, Kultur und Kommunikation“, „Grundlagen des strategischen Managements“, „Resources“, „Change & Innovation“, „Einführung in das Medien- und Kommunikationsmanagement“, „Mediensysteme: Akteure und Märkte“, „Media Reception“ und „International Aspects of MCM“ – wobei auch eine Differenzierung zwischen Moral und Ethik erfolge.

Führungsverhalten ist nach dem Vortrag der Hochschule zentraler Bestandteil des Managementstudiums, was auch in dem Master-Studiengang „Leadership“ offenkundig werde. Hinsichtlich des hier zu erörternden Programms sei „Führung“ explizit Gegenstand der Module „Einführung in das Management und seine quantitativen Methoden“, „Interdependenz von Management, Kultur und Kommunikation“, „Grundlagen des strategischen Managements“, „Resources“ und werde in den Unternehmensprojekten eingeübt und vertieft. Ein Praxis-Trainer mit Erfahrungen im Teamtraining stehe in den Projektphasen für Konfliktmoderation und Mediation, Wirtschaftspsychologie, Präsentation, Rhetorik und Körpersprache als Coach zur Verfügung. In der „Kick-Off-Woche“ würden zum „Introductory Company Projekt“ zusätzlich Führungskompetenzen, Teamfähigkeit und Konfliktmoderation neben Projektmanagement und Kreativitätstechniken thematisiert und reflektiert.

Managementkonzepte würden entsprechend der nachfolgenden Übersicht in nahezu allen Modulen eingesetzt und eingeübt:

5	International Aspects of MCM 11	Current Issues in MCM	Regional Studies	Change & Innovation 19 21 23 20 22 24	Foreign language 2.3
4	Media Reception 6 10	Media Creation 23 8 21 22	Advanced Company Project 13 16	Managerial Accounting 16 17 18	Foreign Language 2.2
3	Corporate Communication 12 20	Media Corporations 7 12	Introductory Company Project 13	Resources: Financial resources Human resources Organization 13 14 15 24	Foreign Language 2.1
2	Mediensystem: Akteure und Märkte 4 6 7 8 9 23	Interdependenz von Management Kultur und Kommunikation 24	Grundlagen des strategischen Managements 4 5 6 7 8 9	Business Environment	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die empirische Sozialforschung
1	Einführung in das Medien- und Kommunikations-Management 1	Einführung in das Management und seine quantitative Methoden 2	3		English 1

- | | | |
|-----------------------------|----------------------------|---------------------------|
| 1 Wertschöpfungskette | 9 Nischenstrategie | 17 Balanced Scorecard |
| 2 PDCA-Cycle | 10 Bedürfnispyramide | 18 Benchmarking |
| 3 PEST/PESCHTEL-Analyse | 11 Markteintrittsbarrieren | 19 Change Management |
| 4 SWOT Analyse | 12 Portfolio-Matrix | 20 Value Chain Innovation |
| 5 Business Planning | 13 Management by ... | 21 Erfahrungskurve |
| 6 Marktsegmentierung | 14 Learning Organization | 22 Produktlebenszyklus |
| 7 Kernkompetenz | 15 Mentoring | 23 Szenariotechnik |
| 8 Differenzierungsstrategie | 16 Target Costing | 24 Unternehmenskultur |

Abb. 14: Eingesetzte Managementkonzepte im Überblick

Kommunikation und Rhetorik sind nach dem Vorbringen der Hochschule Gegenstand einer Vielzahl von Modulen, in denen als Prüfungsleistung eine Präsentation, ein Referat oder ein mündlicher Test vorgesehen sind. Darüber hinaus würden in speziellen Veranstaltungen zu Moderation und Präsentation, Kommunikation und Kreativitätstechniken im Rahmen der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und vertiefend in den Unternehmensprojekten Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik ausgebildet. Dabei werde auf die Vermittlung dieser Fähigkeiten durch Einsatz eines Präsentationstrainers und einer Schauspielerin ein besonders Augenmerk gerichtet. Das Feedback der an den Abschlusspräsentationen beteiligten Unternehmensvertreter zu Auftreten, Kommunikationsverhalten und Rhetorik sei regelmäßig sehr gut.

Kooperations- und Konfliktfähigkeit würden bereits im Modul „Interdependenz von Management, Kultur und Kommunikation“ thematisiert und seien im Rahmen von Rollenspielen und Konflikttrainings auch unter dem Gesichtspunkt des Umgangs mit Konflikten im interkulturellen Kontext signifikant vertreten. Das Training von Kompetenzen zur Kooperation, Teamfähigkeit, Konfliktvermeidung und Konfliktlösung finde darüber hinaus unter Einsatz von Coaches schwerpunktmäßig in den beiden Unternehmensprojekten statt.

Bewertung:

Das Leitbild der Hochschule, das alle Akteure in ihrem jeweiligen Wirkungskreis in die Pflicht nimmt, postuliert die Heranbildung eines verantwortungsvollen Mitmenschen, der zum Perspektivwechsel fähig ist, „hinter die Kulissen“ zu blicken vermag und willens ist, innere und äußere Grenzen zu überschreiten und sich auf Neues und Fremdes einzulassen. Orientierungswissen als Wissen um ethisch gerechtfertigte Zwecke und Ziele gehört explizit in das Selbstverständnis der Karlshochschule. Dieses Credo praktiziert die Hochschule bereits im Auswahlverfahren, bei der Entwicklung von Studiengängen nach den Maßgaben der Prüfungsordnung, der QUESO und der Qualitätssicherung. So ist es folgerichtig, dass auch in diesem Programm die Vermittlung von Orientierungswissen einen prominenten Platz einnimmt, der sich in verschiedenen Modulbeschreibungen widerspiegelt. Nur beispielhaft sei das Modul „Business Environment“ genannt, das soziokulturelles, rechtliches und politisch-ökonomisches Orientierungswissen vermittelt. Auch in den Modulen „Grundlagen des strategischen Managements“, „Media Reception“, „Current Issues in Media and Communication Management“, „Change and Innovation“ sind umweltkritische, psychologische, kommunikative, sozial-technische und sozial-ökonomische Orientierungen gegenwärtig. Dem Leitbild der Hochschule entsprechend wurde ergänzend in der BvO überzeugend dargelegt, dass sich auch in den Modulen, in denen Bildungswissen nicht explizit Erwähnung findet, die Vermittlung von Orientierungswissen aufgrund des didaktischen Konzeptes der Hochschule: „Instruktion - Konstruktion - Reflexion“ und ihres interpretativen Ansatzes der Wirtschaftswissenschaften wie ein „roter Faden“ durch das Studium zieht. Die Qualitätsanforderungen an die Bildungskomponente werden übertroffen.

Wo Orientierungswissen vermittelt wird, ist Ethik nicht weit. So sind auch ethische Aspekte in mehreren Modulen explizit ausgewiesen – etwa in den Modulen „Einführung in das Medien- und Kommunikationsmanagement“ (Medienethik), „Business Environment“ (soziales Handeln) oder im Modul „Media Reception“ (media ethics). Auch die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen findet statt, insbesondere im Modul „Resources: Financial Resources, Human Resources, Organisation“ (personnel leadership) und in den „Company Projects“, in denen Führungsverhalten eingeübt wird. Managementkonzepte durchziehen das gesamte Curriculum in der jeweils dem Modulinhalt entsprechenden Ausgestaltung.

In ihrer Stellungnahme vom 12.04.2011 zum Entwurf dieses Gutachtens hat die Hochschule (unter Bezug auf Akkreditierungsverfahren im Jahr 2009) dafür geworben, dieses Merkmal wie bei den seinerzeit geprüften Studiengängen mit „übertroffen“ zu bewerten und erneut auf die im Curriculum allgegenwärtige Verankerung von Managementkonzepten verwiesen. Die Gutachter haben sich mit der Einlassung der Hochschule befasst. Sie halten indessen an ihrer Bewertung fest, da nach ihrer Überzeugung die eingesetzten Managementkonzepte und ihre Verteilung im Curriculum nicht über fachhochschulübliche Standards hinausgehen.

Endlich lernen und üben die Studierenden in einer Vielzahl von Modulen Kommunikation, Rhetorik, Kooperations- und Konfliktfähigkeit in Rollenspielen, Moderationen, gruppendynamischen Szenarien, Präsentationen und Trainings, wie es dem im Leitbild der Hochschule verankerten Bild einer gereiften, eigenständigen Persönlichkeit entspricht.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n. r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung		x			
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik					
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Wie die Hochschule ausführt, ist das didaktische Konzept kulturell-konstruktivistisch im Sinne einer kulturwissenschaftlich geprägten Wirtschaftswissenschaft ausgelegt. Dies werde in dem Dreiklang von Instruktion, Konstruktion und Reflexion in den Lehreinheiten sichtbar. So würden zunächst die der Wissensverbreiterung dienenden Qualifikations- und Kompetenzziele vorrangig durch einen höheren Anteil an Instruktion, einem engmaschigen Feedback und einer Lernzielkontrolle erreicht. Im Rahmen der Konstruktion als nächster Ebene im Kompetenzaufbau stehe die Möglichkeit zu eigener Lernerfahrung, zur Wissensvernetzung und zum Aufbau eines eigenen Qualifikations- und Kompetenzprofils im Mittelpunkt. Dies gehe mit einer entsprechend starken Betonung von selbstgesteuertem, entdeckendem und spielerischem Lernen mit Hilfe von Rollenspielen, Fallstudien, Planspielen und Simulationen einher. Die Ebene der Reflexion schließlich soll die Studierenden befähigen, ihre eigenen Erfahrungen und Sichtweisen mit denen Anderer zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen. Die wöchentlich stattfindende „Moderierte Reflexion“ und die curricularen Komponenten, die die systemische Kompetenz beinhalten, geben hierfür den didaktischen und methodischen Rahmen. Methodisch werde das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele durch wöchentlich moderierte Feedbackeinheiten gesichert. Die Stringenz zwischen Qualifikations- und Kompetenzzielen sei nicht nur leitend bei der Konzeption und Umsetzung eines jeden Moduls, sondern auch bei der Lerndramaturgie, die dem Muster **ZIMMER** folge, nämlich **Ziele, Inhalte, Methode, Medien, Erfolgsmessung und Reflexion**. Dieses didaktische Konzept gründe dem Leitbild der Hochschule entsprechend auf einer konstruktivistischen Perspektive, die Lernen als je eigene Wirklichkeitskonstruktion des Lernenden in Anknüpfung an vorhandenes Wissen verstehe und deshalb den Lernenden und sein Lernerlebnis in den Mittelpunkt der Didaktik stelle; insofern korrespondiere das Konzept auch mit den Zielen des Bologna-Prozesses, insbesondere dem Zurücktreten der Input-Orientierung hinter die Learning Outcomes.

Die Auswahl der eingesetzten Methoden erfolgt nach Darstellung der Hochschule differenziert in Bezug auf die curricularen Gegenstände und Lernziele. Faktenwissen werde maßgeblich durch die Form der Instruktion vermittelt, Sprachpraxis und Veranstaltungen mit einem Schwerpunkt auf der Vermittlung instrumenteller und kommunikativer Kompetenz seien durch Übungen, Rollenspiele, Gruppenarbeit und Trainingssituationen charakterisiert. In der Wissensvertiefung in Kernmodulen kämen vornehmlich Methoden zum Einsatz, die konzeptionelle und systemische Kompetenzen fördern – z.B. Simulationen, Planspiele und Fallstudien.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Das interaktive e-Learning wird nach Auskunft der Hochschule durch die hochschuleigene Internetpräsenz „FH Online intern“ unterstützt. Auch das Video-Kommunikationssystem „Skype“ stehe zur Verfügung. Das eingerichtete Weblog mit regionalen und thematischen Kategorien zur Vernetzung der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden erlaube es, Präsenzveranstaltungen und e-Learning-Angebote im Sinne des Blended Learning sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Fallstudien, so lässt die Hochschule wissen, werden standardmäßig in den Kernfächern eingesetzt. Begleitende Lehrmaterialien werden von den Lehrenden jeweils vor Beginn des Semesters erstellt, ausgegeben oder auf der eigenen IT-basierten Kommunikationsplattform zum Download bereitgehalten.

Gastreferenten werden nach Auskunft der Hochschule regelmäßig und durchgängig eingesetzt. Für die ersten beiden Semester wurden bereits namhafte Referenten z.B. vom SWR, EnBW, dpa, und DFB gewonnen. Für die nachfolgenden Semester stehen bereits Gastreferenten, z.B. der AUDI AG, fest. Eine erfahrene Wirtschaftspsychologin werde im Modul „Resources“ referieren, außerdem führe die Hochschule regelmäßig „Visiting Professor/Lecturer Programs“ durch und in den ein- bis zweimal im Monat stattfindenden „Karlsruhgesprächen“ kämen hochrangige Vortragende aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Medien zu Wort.

Für jede Erstsemestergruppe würden jährlich geschulte Tutoren-Teams gebildet, die jedem Studierenden für alle Fragen rund um sein Studium zur Verfügung stehen. Darüber hinaus würden studentische Tutoren systematisch als fachliche Ansprechpartner in mehreren Modulen des ersten, zweiten und vierten Semesters eingesetzt.

Bewertung:

Dem didaktischen Konzept hat die Hochschule eine zentrale Funktion im Lernprozess zugewiesen. Schon in ihrem Leitbild findet sich ihr didaktisches Credo verankert, in der QUESO werden Umsetzung und Überwachung beschrieben, der Struktur- und Entwicklungsplan entwirft Strategien für die Hochschule als Lern- und Lebensraum. Mit beeindruckender Konsequenz setzt die Hochschule ihren „didaktischen Dreiklang“ von „Instruktion - Konstruktion - Reflexion“ in den fortschreitenden Phasen des Lernprozesses um und sichert den Lernerfolg durch eine Lerndramaturgie, die auf jede einzelne Lehreinheit unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Inhalte und der angestrebten Learning Outcomes abgestimmt und systematisch an der Schrittfolge „Ziele - Inhalte - Methode - Medien - Erfolgsmessung - Reflexion“ ausgerichtet ist. Mittels wöchentlicher Feedbackeinheiten von Lehrenden und Lernenden wird der „didaktische Erfolg“ überprüft. Dieses schlüssige Konzept wird durch eine intensive Schulung des Lehrpersonals fundiert und flankiert. Ein hochschuldidaktisches Pflichtprogramm für Neueinstellungen und alle Lehrenden verpflichtende Schulungen mindestens einmal im Semester bilden den Kern der didaktischen Qualifikation und Weiterbildung des Lehrpersonals. Individuelle didaktische Schulungen und Zielvereinbarungen sowie Veranstaltungen mit hochschuldidaktischen Bezügen („Tage der Lehre“) arrondieren die didaktische Schwerpunktsetzung der Hochschule, mit der sie die insoweit zu fordernden Qualitätsstandards übertrifft.

Die Methodik ist auf die zu vermittelnden Inhalte abgestimmt und lässt die wünschenswerte Vielfalt erkennen. Im Sinne des fortschreitenden Lernprozesses (Instruktion - Konstruktion - Reflexion) finden Vorlesungen und Lehrgespräche statt, gefolgt von Übungen, Rollenspielen, und Gruppenarbeiten, die auf der Reflexionsebene in Simulationen, Planspielen und Fallstudien einmünden. Dabei werden auch die Möglichkeiten der Informationstechnologien (z.B. e-Learning, Chats, Skype) in förderlicher Weise eingesetzt.

Fallstudien und Praxisprojekte sind im Curriculum sinnvoll loziert, in den Kernfächern sind sie Standard. Sie dienen erkennbar dem Studiengangsziel, den Absolventen das Rüstzeug für die erfolgreiche Umsetzung ihres Wissens in der Medienbranche mitzugeben.

In ihrer Stellungnahme vom 12.04.2011 zum Entwurf dieses Gutachtens hat die Hochschule (unter Bezug auf Akkreditierungsverfahren im Jahr 2009) dafür geworben, dieses Merkmal wie bei den seinerzeit geprüften Studiengängen mit „übertroffen“ zu bewerten und erneut die

Vielzahl von Fallstudien und Praxisprojekten in allen acht spezifischen und in nahezu allen Managementmodulen betont.

Die Gutachter haben sich mit der Einlassung der Hochschule befasst. Sie halten indessen an ihrer Bewertung fest, da nach ihrer Überzeugung der Einsatz und die Durchführung von Fallstudien und Praxisprojekten nicht über fachhochschulübliche Standards hinausgehen.

Durch Einsicht in begleitende Lehrmaterialien haben sich die Gutachter von ihren zeitgemäßen, informativen und niveauvollen Standards überzeugen können. Der Einsatz von Gastreferenten in geeigneten Lehrveranstaltungen ist konkret geplant. Die diesbezüglich in der BvO genannten Persönlichkeiten, mit denen bereits Absprachen getroffen worden sind, lassen an der Bereicherung des Lehrbetriebes keine Zweifel aufkommen.

Tutoren werden nicht nur jeder Erstsemestergruppe begleitend an die Seite gestellt, sondern kommen darüber hinaus insbesondere bei den Einführungsmodulen zum Einsatz.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4 Didaktik und Methodik			x		
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes		x			
3.4.2 Methodenvielfalt			x		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5 Gastreferenten			x		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb			x		

3.5 Berufsbefähigung

Die Module seien, so lässt die Hochschule wissen, systematisch unter dem Gesichtspunkt der Berufsbefähigung und eines nachhaltigen Kompetenzaufbaus so angeordnet, dass zunächst eine Wissensverbreiterung in den im Rahmen der Wissenserschließung relevanten Kompetenzen erfolge, der sich eine schrittweise Vertiefung des Wissens und der instrumentalen, kommunikativen und systemischen Kompetenzen anschließen. Im dritten und vierten Semester finde unter dem Gesichtspunkt der systematischen Ausrichtung auf Berufsbefähigung je ein Unternehmenspraktikum (mit je 6 ECTS-Punkten) statt; das sechste Semester sei der in das Studium integrierten und als Projektstudium ausgestalteten Praxisphase und der Bachelor-Thesis vorbehalten. Die Module seien zielgerichtet auf Herbeiführung von Berufsbefähigung aufeinander abgestimmt. Dies gelte zunächst für die spezifischen Module, deren „roter Faden“ dadurch gekennzeichnet sei, dass er einerseits den mehrfachen Perspektivwechsel der verschiedenen Stakeholder beschreibe und einübe, andererseits ein umfassendes Verständnis der Märkte vermittele, zur Reflexion und kritischen Auseinandersetzung anhalte und den Transfer der Inhalte in die Praxis trainiere. Das gelte in gleicher Weise für die generellen Managementmodule, deren integrativer Ansatz die wirtschaftswissenschaftlichen Hilfswissenschaften in die Managementmodule integriere, um den Studierenden den praktischen Nutzen ihres Kompetenzaufbaus deutlich zu machen. Die logische Abfolge dieser Module folge dem klassischen Management-Zyklus „Analyse - Planung - Ressourceneinsatz - Kontrolle - Innovation“ und befähige damit zum erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben. Das Prinzip des Modulaufbaus unter dem Gesichtspunkt zunehmender Berufs-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

befähigung gelte auch für den (inter)kulturellen Bereich, in welchem Sprachen, fremde Kulturen und regionale Studien in aufsteigender Systematik angeordnet seien.

Bewertung:

Es ist unübersehbar, dass die Hochschule der Gewährleistung der Berufsfähigkeit ihrer Absolventen ein entscheidendes Augenmerk widmet und durch eine durchdachte inhaltliche, methodische und instrumentelle Qualifizierung die Studierenden dazu befähigt, in dem sorgsam ermittelten prospektiven Berufsfeld fachlich, analytisch, interpretatorisch, innovativ und im Bewusstsein gesellschaftlicher Verantwortung eine berufliche Tätigkeit auszuüben. Die in den Learning Outcomes verfolgten Ziele wie die Zielsetzungen des Studienganges insgesamt werden nach Überzeugung der Gutachter durch eine wohl überlegte Justierung der Module untereinander und ihre inhaltliche Ausgestaltung unter fachlichen, überfachlichen, methodischen, interdisziplinären, interkulturellen und internationalen Aspekten erreicht werden. Die ausgeprägte sprachliche Komponente wird der Berufsfähigkeit in internationalen Kontexten zugute kommen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.5* Berufsbefähigung					x

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Im Studiengang werden, so trägt die Hochschule vor, insgesamt 9 hauptamtliche Professoren, ein Honorarprofessor und ein Gastprofessor in den spezifischen und den generellen Managementmodulen sowie einige Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Fremdsprachenmodule würden von Lektoren bestritten. Unter Berücksichtigung der Fremdsprachenmodule betrage der Anteil professoraler Lehre 71%, auf die Lektoren entfielen 19% der Lehre, auf Lehrbeauftragte 10%. Letztere würden aus didaktischen Gründen gezielt eingesetzt, um die Nähe zur Wirtschaft herzustellen und die Theorie-Praxis-Integration besonders zu akzentuieren. Eine Lehrverpflichtungsmatrix weise aus, dass die benötigte Lehrkapazität auch unter Berücksichtigung der Lehrverpflichtungen in anderen Studiengängen verfügbar sei.

Die wissenschaftliche Qualifikation sei nach Maßgabe der Berufungsordnung in Übereinstimmung mit dem Hochschulrecht des Landes voll gewährleistet. Sie werde darüber hinaus belegt durch eine Vielzahl von Publikationen, Vorträgen, Gastvorlesungen und aktuellen Forschungsprojekten. Auch die pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals sei zweifelsfrei gegeben. Über die staatlichen Vorgaben hinaus würden neu berufene Professoren und auch andere Lehrende gemäß den Vorschriften der QUESO vor Aufnahme ihrer Lehrtätigkeit eine hochschuldidaktische Schulung durchlaufen. Sodann finde mindestens einmal im Semester eine hochschuldidaktische Weiterbildung statt, deren Besuch verpflichtend sei. Zusätzlich seien regelmäßige „pädagogische Tage“ zur Abstimmung u.a. der einzusetzenden Materialien, zur Integration von Forschungsergebnissen und der Justierung der Workload integriert. Für alle Mitarbeiter würden im Rahmen von Zielvereinbarungen der individuelle Qualifizierungsbedarf ermittelt und die konkrete Maßnahme festgelegt. Wie für die pädagogische/didaktische Qualifikation der Lehrenden gelte auch für ihre Praxiskenntnisse, dass die Mindestanforderungen des Landeshochschulrechtes, wie aus den Lebensläufen unschwer zu erkennen sei, deutlich übertroffen würden.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Die interne Kooperation sei durch eine Vielzahl verpflichtender Klausurtagungen und Abstimmungsrunden gewährleistet. Im Einzelnen seien zu nennen:

- Klausurtagungen mit allen Lehrenden unter Einbeziehung der Studierenden zur Weiterentwicklung des Programms
- Abstimmungsrunden unter Modulverantwortlichen
- Abstimmungsrunden unter den in einem Modul Lehrenden
- 14-tägige Abstimmungsrunden unter den Studiengangsleitern
- Monatliches Professorentreffen zur Weiterentwicklung der Fakultäten
- Monatlicher Fakultätsrat unter Einbeziehung studentischer Vertreter
- „Tag der Lehre“, einmal pro Semester zur Abstimmung über Modulgrenzen hinweg
- Halbjährliche Klausurtagung der Professoren zur Beratung der Zusammenarbeit, modulübergreifenden Unterrichts, der Ablaufprozesse, der internen Kommunikation, gemeinsamer Forschungsprojekte und von Strategiefragen.

Zur Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal führt die Hochschule aus, dass neben wöchentlichen Sprechstunden und einer „open door policy“ eine Reihe von Professoren eine „24/7-Policy“ durchgängiger Erreichbarkeit praktiziere. Die Online-Kommunikationsplattform erlaube jederzeit die unmittelbare Kommunikation.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass die Anzahl der im Studiengang eingesetzten Professorinnen/Professoren, Lektorinnen/Lektoren und Lehrbeauftragten in einem ausgewogenen, der Studiengangszielsetzung förderlichen Verhältnis zueinander stehen und der hohe Anteil professoraler Lehre dem Programm hohe Solidität und Konsistenz verleiht. Eine Lehrverflechtungsmatrix belegt das Vorhandensein der für dieses Programm benötigten Lehrkapazität. Gleichwohl sind die Gutachter zu der Überzeugung gelangt, dass es aus fachlichen Gründen noch eine Lücke im Kernbereich des Programms, nämlich dem Medienmanagement, zu schließen gilt. Denn die fachspezifischen Module, die diesem Studiengang das Profil verleihen sollen, finden auf Seiten der Lehrenden nicht durchgängig eine Absicherung durch hinreichend einschlägige Expertise; die in den Fachmodulen lehrenden Professoren haben nur bedingt eine „fachliche Heimat“ im Medienmanagement. Da es sich bei den „Media-Modulen“, wie ausgeführt, um die fachliche Essenz des Programms handelt, halten die Gutachter eine personelle Verstärkung im Bereich des Medienmanagements für geboten und empfehlen insoweit, eine Auflage auszusprechen. Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 31. Januar 2012 nachzuweisen. Die Rechtsgrundlage für eine solche Auflage ergibt sich aus den Ziffern 2.6, und 3.5.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen vom 08.12.2009, wonach die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert sein muss und die Frist zum Nachweis der Erfüllung eindeutig unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Gegebenheiten zu bestimmen ist. Die Frist bis zum 31. Januar 2012 folgt aus Abs. 3.1.2 der vorg. Regeln des Akkreditierungsrates.

Die wissenschaftliche Qualifikation entspricht den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und wird durch ein sorgfältiges Berufungsverfahren nach Maßgabe der Berufsordnung der Hochschule, die auch die Anforderungen an die Beschäftigung von Lehrbeauftragten auf hohem Niveau regelt, sichergestellt. In pädagogischer/didaktischer Hinsicht übertrifft das Lehrpersonal sogar die diesbezüglichen Anforderungen – jedenfalls ist angesichts der intensiven Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, denen sich die Lehrenden verpflichtend zu unterziehen haben, von überdurchschnittlicher Kompetenz auszugehen. Hierzu gehören eine hochschuldidaktische Schulung vor Aufnahme der Lehrtätigkeit, eine ein- bis zweitägige hochschuldidaktische Weiterbildungsmaßnahme pro Semester, die „pädagogischen Tage“ und der „Tag der Lehre“ – und dies alles komplettiert und fundiert durch

eine sehr umfassende Lehrevaluation, die im gegebenen Fall weitere gezielte Maßnahmen zur Erhöhung dieser Kompetenzen zur Folge hat.

Die zu fordernden Praxiskenntnisse der Lehrenden sind nicht nur aufgrund der gesetzlichen Vorgaben als gegeben einzuschätzen, sondern darüber hinaus auch aufgrund vielfach gepflegter aktueller Bezüge in die und Tätigkeiten in der beruflichen Praxis außerhalb der hauptamtlichen Funktionen, wie sich aus den Lebensläufen ergibt.

Die interne Kooperation der am Studiengang Beteiligten ist durch ein Bündel institutionalisierter Veranstaltungen, in die auch die Studierenden einbezogen werden, gewährleistet. Hierzu gehören semesterweise abgehaltene Klausurtagungen, 14-tägig durchgeführte Studiengangsleiterkonferenzen, monatliche Weiterentwicklungsgespräche, die Tage der Lehre und diverse gemeinsame Veranstaltungen. Diese lebendige Kommunikation gilt im Verhältnis der Lehrenden zu den Studierenden in herausgehobenem Maße. Die schon in der Selbstdokumentation zum Ausdruck kommende Unmittelbarkeit im Verhältnis der Lehrenden zu den Programmteilnehmern hat in der BvO insbesondere durch das Gespräch mit Studierenden volle Bestätigung erfahren. Kurzum: die Studierenden sind „rundum zufrieden“ mit einer von Vertrauen, Präsenz und Hilfsbereitschaft geprägten Kommunikation, die formal in einer „open door policy“, einer effizienten Online-Kommunikationsplattform, in Mentoring- und Coaching-Maßnahmen sowie einer auch formell verankerten Einbeziehung der Studierenden in alle Abstimmungsprozesse sichtbaren Ausdruck findet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen				Auflage	
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals		x			
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			

4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule trägt vor, dass die Ablauforganisation, die Prozesse, die Entscheidungsabläufe und -zuständigkeiten in den einschlägigen Ordnungen (Grundordnung, Studien- und Prüfungsordnung, QUESO und Immatrikulationsordnung) sowie im Handbuch des Studienganges umfassend geregelt seien. Als Kernprozesse benennt die Hochschule beispielhaft die Vorlesungsplanung, die Begleitung und Betreuung der Studierenden, die Überprüfung des Erreichens der mit einem Studiengang intendierten Ziele, das Workload Tuning, die Durchführung und zügige Korrektur der Prüfungsleistungen und die Fortschrittskontrolle. Studierende und Lehrende seien bei allen tätigkeitsbezogenen Entscheidungsprozessen und in generellen Fragen der Studiengangsentwicklung einbezogen.

Der Studiengangsleitung sei in den Regelwerken in Abstimmung mit der Fakultät die mittelfristige Planung des Programms übertragen, die Koordination und Optimierung der Abläufe

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

und die Sicherstellung eines störungsfreien Studienbetriebes. Sie verantwortet die inhaltliche/didaktische Konzeption und ihre Weiterentwicklung, die Koordination der Lehrpersonen, sorgt für einen reibungslosen Informationsfluss und ist Mitglied in der Aufnahmekommission. Verwaltungsunterstützung werde den Studierenden und den Lehrenden in umfänglicher Weise durch

- den Bereich „Student Admission Service“
- den Bereich „Student Service“
- den Bereich „Corporate and Career Service“
- das Prüfungsamt
- das International Office
- den Bereich Qualitätsmanagement
- die Abteilung „Hochschulentwicklung“
- den Bereich „IT & Campus Service“
- das Studentensekretariat
- die Bibliothek

zuteil.

Die Hochschule hebt hervor, dass schon in der Entwicklungsphase des Studienganges nach Maßgabe der QUESO ein Beirat berufen worden sei, der konzeptionell, strukturell, inhaltlich und bei der didaktischen Ausgestaltung beratend und unterstützend mitgewirkt habe. Nunmehr obliege ihm die Begleitung des Studienganges im Blick auf seine Weiterentwicklung, Evaluation, die Beobachtung der Märkte und die Gewinnung von Partnern. Er bestehe aus mindestens je einem Unternehmensvertreter, Absolventen, externen Hochschulvertreter und einem Studierenden. Er tagt einmal im Semester unter Vorsitz der Studiengangsleitung.

Bewertung:

Die Hochschule hat in einem komplexen Regelwerk umfassende, erschöpfende und detaillierte Festlegungen für die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse getroffen. Nicht nur die hochschulüblichen Satzungen – z.B. Grundordnung, Prüfungsordnung, Immatrikulationsordnung, Berufungsordnung usw. – normieren Abläufe und Zuständigkeiten und beschreiben personelle Verantwortlichkeiten und Entscheidungsspielräume, sondern insbesondere in der „Lex Specialis“ „Ordnung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung (QUESO)“ werden die „Kernprozesse einer Hochschulexistenz“ bis hin zur didaktischen Gestaltung einer Lehreinheit erfasst, beschrieben und – bei Bewahrung der erforderlichen Freiräume – verbindlich vorgegeben. In der BvO haben sich die Gutachter davon überzeugen können, dass alle diese Maßgaben nicht nur auf dem Papier stehen, sondern praktiziert und gelebt werden. Die diesbezüglich zu stellenden Qualitätsanforderungen werden übertroffen.

Auch die Zuständigkeiten der Studiengangsleitung sind in den vorg. Satzungen sowie in der QUESO festgelegt und übertragen der Studiengangsleitung die Verantwortung für die Studiengangskoordination und die Gewährleistung eines störungsfreien Ablaufs des Studienbetriebes, der, wie im Gespräch mit Studierenden und Absolventen deutlich wurde, auch tatsächlich die Hochschulwirklichkeit bestimmt. In der Wahrnehmung ihrer Funktionen erfahren Lehrende und das Leitungspersonal ebenso umfassende, gezielte und effektive Unterstützung wie die Studierenden im Studium und den damit einhergehenden Aktivitäten durch eine Kaskade von Servicestellen. Schließlich wurde auch ein Studiengangsbeirat ins Leben gerufen. Seine Ziele, Zusammensetzung und Aufgaben sind in einer von der Hochschule beschlossenen Ordnung geregelt.

In ihrer Stellungnahme vom 12.04.2011 zum Entwurf dieses Gutachtens hat die Hochschule (unter Bezug auf Akkreditierungsverfahren im Jahr 2009) dafür geworben, das Merkmal 4.2.2 (Studiengangsleitung) wie bei den seinerzeit geprüften Studiengängen mit „übertroffen“ zu bewerten.

Die Gutachter wissen die Leistungen der Studiengangsleitung durchaus zu würdigen und sehen die Qualitätsanforderungen daher als erfüllt an.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.2 Studiengangsmanagement			x		
4.2.1 Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse		x			
4.2.2 Studiengangsleitung			x		
4.2.3* Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4 Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Der Studiengang ist nach den Ausführungen der Hochschule umfänglich und detailliert in veröffentlichten Ordnungen, die auch über das Internet zugänglich sind, dokumentiert. Das „Handbuch des Studienganges Medien- und Kommunikationsmanagement“ sowie das Dozentenhandbuch informiere über Studiengangsziele und Studienverlauf und enthalte ausführliche Modulbeschreibungen. Die Aktivitäten im Studienjahr würden über die elektronische Kommunikationsplattform sowie den 14-tägig erscheinenden Newsletter bekannt gemacht. Ein Weblog informiere die Öffentlichkeit über interessante Projekte aus dem Studiengang. Einmal im Jahr werde ein Qualitätsbericht erstellt und schließlich informiere das Präsidium in einem im Internet zugänglichen Jahresbericht über wesentliche Entwicklungen im Studienjahr.

Bewertung:

Der Studiengang ist in der Studien- und Prüfungsordnung, in verschiedenen Handbüchern und nicht zuletzt im Modulhandbuch umfassend dokumentiert und allen Beteiligten wie auch der Öffentlichkeit zugänglich. Die Unterstützung der Studierenden in allen Belangen eines „Studierendenlebens“ ist, wie Studierende und Absolventen einmütig bekundet haben, gewährleistet. Die Aktivitäten im Studienjahr werden im Qualitätsbericht und einem Jahresbericht dokumentiert und veröffentlicht.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.3 Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1* Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

4.4 Sachausstattung

Nach Auskunft der Hochschule stehen für zurzeit 532 Studierende 17 Hörsäle/Seminarräume für 21 Studiengangskohorten zur Verfügung. Zum Studienjahrsbeginn 2011/12 würden im Gebäude der Karlsstrasse weitere 500 qm angemietet. Der Bedarf für den hier zu erörternden Studiengang sei mit diesen Beständen voll abgesichert. Die Räume seien ergonomisch eingerichtet, behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Die technische Ausstattung sei mit Wireless LAN, Decken-Beamern, Tafel, Projektionswand, Overheadprojektor, Flipchart, Metaplanwänden und fahrbarer Moderationsbox auf dem neuesten Stand. Den Studierenden stehen nach Auskunft der Hochschule im Übrigen flächendeckende kostenlose Internetzugänge über Wireless LAN zur Verfügung. Notwendige Software für das Selbststudium stellt die Hochschule bereit.

Die Hochschulbibliothek halte eine Ausleihbibliothek für die empfohlene und die Pflichtliteratur vor. Die Präsenzbibliothek verfüge über ein weiteres Exemplar. Die Ausstattung der Bibliothek umfasse inzwischen etwa 7000 Medien. E-Books und Zeitschriften in elektronischer Form kämen in beträchtlicher Zahl hinzu. Campuslizenzen für die maßgeblichen Datenbanken seien vorhanden, der Anschluss an die überregionalen Bibliotheksverbünde sei realisiert. Jeder Hochschulangehörige könne über einen Virtual Private Network-Zugang (VPN) in sämtlichen Beständen auch von außerhalb recherchieren. Die ständige Weiterentwicklung der Hochschulbibliothek erfolge über eine Bibliotheksstrategie, die 2010 unter dem Gesichtspunkt der Profilbildung der Hochschule und der Entwicklung der Bibliothek zu einem umfassenden Medienzentrum fortgeschrieben worden sei.

Die Bibliothek sei von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet, freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Studierende, die die Bibliothek 24/7 nutzen wollen, erhalten Zugang durch Aushändigung eines Schlüssels.

Die Bibliothek verfügt nach Auskunft der Hochschule bei Start des Studienganges über 35 Arbeitsplätze für Studierende, die mit kostenfreiem WLAN ausgestattet sind.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass die Quantität, Qualität sowie die Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume angemessen sind und einen reibungslosen Studienbetrieb für die Programmteilnehmer erlauben. Barrierefreiheit auf den Ebenen ist gegeben. Die oberen Stockwerke werden durch einen Fahrstuhl erreicht. Bevorstehende Erweiterungsmaßnahmen werden noch im Verlaufe dieses Jahres zusätzlichen Raumkomfort herbeiführen.

Die Hochschulbibliothek hat eine Bibliotheksstrategie erarbeitet, die jährlich fortgeschrieben und vom Präsidium beschlossen wird. Die strategische Zusammenführung der verschiedenen Informationsträger ist avisiert. Der Bestand an Präsenzliteratur speziell für den hier zu erörternden Studiengang ist noch recht schmal. Die Gutachter empfehlen, diesen Bestand mit hoher Priorität auszubauen. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind als auskömmlich zu beurteilen. Die Hochschule profitiert im Übrigen von der nahe gelegenen Landesbibliothek und der Universitätsbibliothek, zu deren Literaturreichtum die Studierenden uneingeschränkter Zugang haben. An gut erreichbarer und verfügbarer Literatur besteht insofern kein Mangel – wie überhaupt in diesem Kontext zu berücksichtigen ist, dass dem Zugang zur Literatur über elektronische Netze die zunehmend entscheidende Bedeutung beizumessen ist. Die Gutachter haben sich unter diesem Aspekt bei der BvO davon überzeugen können, dass die Hochschule eine elektronische Netzwerkstruktur unterhält, die übliche Ausstattungen übertrifft. Sie erlaubt den wirelessfreien Zugang nicht nur von den – in beachtlicher Anzahl vorhandenen – Bibliotheksarbeitsplätzen in die einschlägigen Kataloge, Verbundsysteme und die elektronisch bereitgehaltene Literatur, sondern ermöglicht den Zugriff auch über ein „Virtual Private Network (VPI)“ vom heimischen Arbeitsplatz aus oder auch den entferntesten Regionen dieser Welt. Die Qualitätsanforderungen werden diesbezüglich übertroffen.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT- Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Karriereberatung und Placement-Service halten nach den Bekundungen der Hochschule ein umfassendes Angebot vor. Der „Corporate and Career Service“ als Schnittstelle zwischen Hochschule und Berufswelt führt – um nur einige Beispiele zu nennen – individuelle Informations- und Beratungsgespräche durch, unterhält ein Veranstaltungsprogramm mit Seminaren und Workshops, organisiert Exkursionen zu Unternehmens-Kontaktmessen, betreibt ein Jobportal, bietet einen individuellen Bewerbungsunterlagencheck und ein Mentoring-Programm an. Letzteres ermöglicht eine individuelle Begleitung der Studierenden und den Aufbau eines Netzwerkes mit Führungskräften aus der Medien- und Kommunikationsbranche.

Ein Alumni-Verein besteht nach Auskunft der Hochschule seit 2008. Er wird vom Career Service betreut, stellt das Bindeglied der Absolventen untereinander und zur Hochschule dar, dient dem Aufbau von Netzwerken und dem Erfahrungsaustausch.

Sozialberatung und -betreuung finden in Fällen von Prüfungsangst, stressbedingten Erkrankungen, Finanzierungsproblemen und persönlichen Lebenskrisen zunächst, wie die Hochschule ausführt, durch eine interne, von der Hochschule benannte Vertrauensperson des Studienganges statt. Darüber hinaus kann professionelle psychotherapeutische Beratung über das Studentenwerk der Universität Karlsruhe in Anspruch genommen werden, dem die Hochschule angeschlossen sei.

Bewertung:

In dem von der Hochschule bereitgehaltenen umfänglichen Servicepaket nehmen die Karriereberatung und der Placement Service einen bedeutsamen Platz ein. Vielfältige Aktionen und Angebote vermitteln Kontakte und ebnen Wege in das Berufsleben. Die personelle Ausstattung dieser Organisationseinheit im Umfang von 1,5 Vollzeitäquivalenten ist für eine Hochschule dieser Größenordnung beachtlich. Dass für diesen Studiengang noch kein Alumni-Netzwerk bestehen kann, liegt auf der Hand. Die Hochschule hat jedoch die administrativen und ressourcenseitigen Vorkehrungen getroffen, um ein solches Netzwerk, wie es für andere Studiengänge bereits besteht, aufzubauen. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass sich auch dieses Netzwerk lebendig in die schon vorhandenen Strukturen einfügt.

Endlich konnten sich die Gutachter auch davon überzeugen, dass Betreuung und Sozialberatung als fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule regelmäßig angeboten werden und darüber hinaus an der Universität Karlsruhe umfänglich in Anspruch genommen werden können.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

In ihrer Stellungnahme vom 12.04.2011 zum Entwurf dieses Gutachtens hat die Hochschule (unter Bezug auf Akkreditierungsverfahren im Jahr 2009) dafür geworben, das Merkmal 4.5.1 (Karriereberatung und Placement Service) wie bei den seinerzeit geprüften Studiengängen mit „übertraffen“ zu bewerten und erneut die vielfachen Aktivitäten dieser Serviceeinrichtung hervorgehoben.

Die Gutachter haben sich mit der Einlassung der Hochschule befasst. Sie halten indessen an ihrer Bewertung fest, da nach ihrer Überzeugung die diesbezüglichen Bemühungen der Hochschule zwar beachtlich sind, sich aber dennoch in einem fachhochschulüblichen Rahmen bewegen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertraffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.5					
4.5.1					
4.5.2					
4.5.3					

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Unter Vorlage einer mittelfristigen Finanzplanung legt die Hochschule dar, dass bei Studiengebühren in Höhe von 620,- € monatlich Kostendeckung erzielt werde. Zu den variablen Einnahmen träten solche aus Spenden und Erlösen aus dem Stiftungsvermögen hinzu, was in den vergangenen Jahren eine Rücklagenbildung und eine finanzielle Grundausstattung ermöglicht habe. Das Studienplatzförderprogramm des Landes „Hochschule 2012“ gewährleiste darüber hinaus Finanzierungssicherheit. Schließlich stehe die „Energie Baden-Württemberg AG“ mit einer Bürgschaft über 750.000 € dafür ein, dass Finanzierungssicherheit für den Akkreditierungszeitraum besteht.

Bewertung:

Die Hochschule hat eine detaillierte Finanzplanung vorgelegt, die nicht nur eine kurzfristige, sondern eine fünfjährige Aufwuchs- und Finanzierungsübersicht beinhaltet. Sie lässt erkennen, dass die Grundausstattung des Studienganges durch Studiengebühren und eine Finanzierung auch im Verbund mit den anderen Studiengängen gewährleistet ist. Die Ertragslage der Hochschule ist positiv. In der BvO konnte seitens der Hochschulleitung mitgeteilt werden, dass im Jahr 2010 ein Gewinn erzielt wurde, der nahezu 10 % des Gesamtumsatzes erreicht. Nicht zuletzt eine Bürgschaft der „Energie Baden-Württemberg AG“ lässt den Schluss auf Finanzierungssicherheit auch für den gesamten Akkreditierungszeitraum zu. Endlich ist diesbezüglich auch auf die Staatsaufsicht zu verweisen, die hierüber eine Wächterfunktion ausübt.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Den umfassenden Rahmen für alle qualitätssichernden Maßnahmen bildet nach Auskunft der Hochschule die im Jahr 2009 beschlossene „Ordnung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung“ (QUESO), die konsequent angewandt werde. Die Prozesse der Qualitätssicherung orientierten sich an der Schrittfolge: Definition der Ziele - Festlegung der Verfahren - Indikatoren der Zielerreichung - Evaluation (intern und extern) - Umgang mit den Ergebnissen.

Das Zusammenwirken der Hochschule mit der Fakultät und der Studiengangsleitung im Kontext der Studiengangsentwicklung sei durch das in der QUESO verankerte Leitbild der Hochschule und die jährlich von der Hochschulleitung fortgeschriebene Hochschulstrategie bestimmt. Die in § 9 der QUESO getroffenen Regelungen zur Konzeption und Entwicklung von Studiengängen garantierten einheitliche Verfahren, Qualitätsstandards und Kontrollen der Zielerreichung. Die einzelnen Entwicklungsschritte von der Marktanalyse über die Lern-dramaturgie bis hin zum Design der Modulbeschreibungen seien festgelegt. Auf Studiengangsebene legten insbesondere die §§ 12 und 13 der QUESO ein dichtes Netz an qualitätssichernden Mechanismen fest: zum Beispiel „Tage der Lehre“ für die Abstimmung der Lehrenden untereinander, Schulungen in der Didaktik, Überprüfung der Workload, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

Seit dem Wintersemester 2005/06 findet nach dem Vortrag der Hochschule regelmäßig einmal im Semester eine Lehrevaluation durch die Studierenden statt. Nach den Vorgaben der QUESO sind Gegenstand dieser Evaluation Vor- und Nachberatung, Aufbau und die Organisation, Ziele und Inhalte, Methoden, Erfolgsmessung, Lehrtätigkeit und Gesamteindruck. Darüber hinaus evaluieren die Studierenden einmal im Jahr die Rahmenbedingungen, wie z.B. Zufriedenheit mit den Ressourcen, mit der Beratung oder dem Informationsangebot. Der jährlich von der Qualitätsbeauftragten zu erstellende Qualitätsbericht wird vom Präsidium beschlossen, vom Qualitätsausschuss hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen umgesetzt und in die Entwicklungskonzepte transferiert. Auch das Lehrpersonal werde einmal jährlich systematisch unter den Gesichtspunkten evaluiert, inwieweit es von seinen jeweiligen Führungskräften Unterstützung erfahren habe, welche Verbesserungsvorschläge es unterbreiten könne und wie es die Unterstützung durch den Service durch die Verwaltungseinheiten beurteile. Das Präsidium erarbeite auf Grundlage dieser Erhebungen konkrete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung. Innere und externe Evaluation nach Ablauf der Hälfte des jeweiligen Akkreditierungszeitraumes sind in den §§ 20 und 21 der QUESO geregelt. Nach Auskunft der Hochschule werden die Evaluationsergebnisse kommuniziert und sind Beratungsgegenstand der Studiengangsleiter- und Fakultätsratsitzungen.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Die Hochschule hat der Qualitätssicherung einen ersichtlich prominenten Platz zugewiesen. Verankert in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan (Abschnitt 11) hat sich die Hochschule mit der „Ordnung zur Qualitätsentwicklung und -sicherung (QUESO)“ ein Regelwerk gegeben, das in zyklischen Prozessen Qualitätsentwicklung und -sicherung auf allen Ebenen des akademischen und administrativen Wirkens thematisiert und in konkretes Handeln umsetzt. Auf den Aktionsebenen Hochschulleitung – Fakultätsleitung – Studiengangsleitung regelt § 9 der QUESO die Schritte der Studiengangsentwicklung und -sicherung, die zu beachtenden Rahmenbedingungen, strukturellen Grundsätze, die Zuständigkeiten und Beteiligungspflichten nach Überzeugung der Gutachter umfassend und erschöpfend. Die Realisierung der Studiengangsziele durch periodische Überprüfungen im Hinblick auf Inhalte, Märkte, Leitbild der Hochschule und „Lern-dramaturgie“ ist ebenso verpflichtende Aufgabe der Studiengangsleitung wie die Einbeziehung von Studierenden und Absolventen in alle Prozesse des Qualitätsmanagements. Der Fokus der Hochschulleitung ist in anerkennenswerter Weise auf das Erreichen höchster Standards in der Qualitätsentwicklung und -sicherung gerichtet, wie sich nicht nur aus den Unterlagen der Selbstdokumentation ergibt, sondern auch in der BvO in überzeugender Weise vorgetragen wurde. Die an dieses Kriterium zu stellenden Anforderungen werden übertroffen. Diese Bewertung beansprucht gleichermaßen Gültigkeit bei Konzentrierung des Blicks auf das Qualitätsmanagement für den Studiengang als solchen. Auch hier weist die QUESO eine klare Schrittfolge der Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse, die in der Zuständigkeit der Studiengangsleitung periodisch durchgeführt wird und unter dem Gesichtspunkt der Realisierung der Zielsetzung des Programms Märkte, Inhalte, die Übereinstimmung mit dem Leitbild der Hochschule und die Stimmigkeit der „Lern-dramaturgie“ in den Blick nimmt, auf. Nicht nur Lehrende und Studierende sind in die jeweiligen Verfahrensschritte ausdrücklich einbezogen, sondern darüber hinaus Alumni, potenzielle Arbeitgeber und externe Experten. Kooperationspartner der Praxis haben in der BvO bekundet, im Rahmen regelmäßiger Treffen mit der Hochschul- und Studiengangsleitung unmittelbar auf die Weiterentwicklung des Programms Einfluss nehmen zu können. Die Umsetzung erkannter Verbesserungsmöglichkeiten liegt in der Verantwortung der Studiengangsleitung.

Die jeweils am Semesterende stattfindende Lehrevaluation durch die Studierenden umfasst alle didaktisch und inhaltlich relevanten Bereiche. Die Ergebnisse werden von den Lehrenden mit der studentischen Vertretung und – in den Grundzügen – der betroffenen Studierendengruppe besprochen. Darüber hinaus sind die Studierenden über ihre Mitgliedschaft im Qualitätsausschuss eingebunden. Ein Quervergleich der Ergebnisse weist Auffälligkeiten aus und führt zu gestuften Reaktionen und gegebenenfalls Sanktionen durch die Studiengangsleitung, den Dekan oder das Präsidium. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen fließen in den jährlichen Qualitätsbericht ein und unterliegen damit dem Controlling durch das Präsidium und den Aufsichtsrat. Über das Internet wird der Report, wie auf der BvO seitens des Präsidiums betont wurde, auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht – nachdem er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgestellt worden ist. Die für dieses Kriterium zu fordernden Qualitätsstandards werden ebenfalls übertroffen. Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass die Studierenden einmal jährlich in vergleichbarer Weise auch die Dienstleistungen der Verwaltung evaluieren.

Der Evaluation durch die Lehrenden ist insbesondere der „Tag der Lehre“ gewidmet, der einmal im Semester für alle Lehrenden mit Teilnahmepflicht durchgeführt wird und der sowohl der Abstimmung über die Studiengangsgrenzen hinweg dient als auch der Reflexion über Inhalte, Didaktik, Methodik und Materialien. Die Aufnahme der Ergebnisse dieser Evaluation durch die Lehrenden in den Qualitätsbericht ist, wie auf Nachfrage versichert wurde, vorgesehen – was zu begrüßen ist und die Qualität dieser Evaluation noch steigern wird. Darüber hinaus dienen ein monatliches Professorentreffen sowie ein 14-tägiges Studiengangsleitertreffen der kontinuierlichen Vergewisserung über „den richtigen Weg“. Schließlich

ist die zweitägige Klausurtagung, die sich unter Beteiligung aller Lehrenden zweimal im Jahr u.a. auch mit der Qualität der Lehre befasst, als bedeutsames Merkmal der Qualitätssicherung zu erwähnen. Das auf die Lehrenden bezogene Evaluationsmerkmal wird erfüllt. Dass es darüber hinaus noch im Dreijahresrhythmus Evaluationen und Befragungen durch die und der Absolventen, Mitarbeiter, Partner und Arbeitgeber gibt und Zielvereinbarungen mit den hauptamtlich beschäftigten Angehörigen der Hochschule zum Standard zählen, gehört zum Gesamtbild dieses komplex ausgestalteten Qualitätsmanagementsystems. Es verwundert daher nicht, dass zu alledem auch noch eine umfassende innere Evaluation und – nach Ablauf der Hälfte des jeweiligen Akkreditierungszeitraumes – eine externe Evaluation (Peer Review) stattfinden, deren Ergebnisse und Folgerungen in einem Abschlussbericht dokumentiert und im Rahmen des Qualitätsberichtes ebenfalls, wie der Präsident in der BvO noch einmal ausdrücklich betont hat, auch im Internet veröffentlicht werden. Auch diesbezüglich werden die Anforderungen an die Qualitätssicherung übertroffen.

Die Gutachter sind angetan von dem Umfang, der Dichte und Tiefe der sich über alle Bereiche der Hochschule erstreckenden und alle „Stakeholder“ einbeziehenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung und zollen der Hochschule hierfür ihre Anerkennung.

In ihrer Stellungnahme vom 12.04.2011 zum Entwurf dieses Gutachtens hat die Hochschule unter Bezug auf das Kriterium 5.3.2 (Qualitätssicherung durch die Lehrenden) geltend gemacht, dass über den „Tag der Lehre“ hinaus eine schriftliche Evaluation der Lehrenden stattfinde, deren Ergebnisse im Qualitätsbericht veröffentlicht würden. Insofern sieht die Hochschule die Voraussetzungen für eine Bewertung mit „übertroffen“ als gegeben.

Die Gutachter halten nach Prüfung der Einlassung der Hochschule an ihrer Bewertung fest. Denn bei dem hier fraglichen Kriterium geht es nicht um eine Evaluation **der** Lehrenden, sondern um eine solche **durch** das Lehrpersonal. Insbesondere der „Tag der Lehre“ ist einer solchen „Selbstreflexion der Lehrenden“ gewidmet. Wie die Hochschule jedoch bekundet hat, ist die Aufnahme der Ergebnisse dieser Evaluation in den Qualitätsbericht und damit ihre Veröffentlichung erst noch geplant.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsführung in der Studiengangsentwicklung		x			
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		x			
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung		x			
5.3.1	Evaluation durch Studierende		x			
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte		x			

1

Qualitätsprofil

Hochschule: Karlshochschule International University

Bachelor-Studiengang: Medien- und Kommunikationsmanagement

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n. r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele		x			
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule		x			
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n. b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz		x			
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		
1.5	Chancengleichheit			x		
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen		x			
2.2	Auswahlverfahren		x			
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n. r.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz		x			
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung		x			
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			x		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n. r.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		x			
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen					n. b.
3.2.10	Abschlussarbeit					n. b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n. r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung		x			
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes		x			
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmateria-			x		

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
lien					
3.4.5			x		
3.4.6			x		
3.5*			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
Ressourcen und Dienstleistungen						
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			Auflage		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals		x			
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse		x			
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			x		
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung		x			
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse		x			
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung		x			
5.3.1	Evaluation durch Studierende		x			
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte		x			